



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

5. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:33 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (<i>beantragt von Alexander Vogt [SPD] [s. Anlage 1]</i>) | 7 |
| 2 | Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (<i>beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]</i>) | 15 |
| 3 | Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen | 22 |
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/757 (nachträglich erschienen)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen 27

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/758 (nachträglich erschienen)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

5 „Europakonferenz für Energiesicherheit und Wachstum“: Gemeinsam mit Belgien und den Niederlanden schaffen wir warme Wohnungen, sichere Stromnetze und internationale Verständigung 29

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1664

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses am 03.02.2023 um 14:00 Uhr nachrichtlich zu beteiligen und den Antrag wieder aufzurufen, sobald das Protokoll der Anhörung vorliegt.

6 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen 30

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der vom federführenden Ausschuss für den 08.02.2023 um 13:30 Uhr geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

7 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen 32

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich an der vom federführenden Ausschuss für den 08.02.2023 um 13:30 Uhr geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

8 Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen 33

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich an der vom federführenden Ausschuss für den 08.02.2023 um 13:30 Uhr geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

9 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts 34

Vorlage 18/625
Drucksache 18/2289 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– keine Wortbeiträge

Das Benehmen zu dem Verordnungsentwurf ist hergestellt.

- 10 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Inanspruchnahme der Reserve für die Anpassung an den Brexit („Brexit-Adjustment Reserve“ – BAR)** **35**
- Vorlage 18/626
Drucksache 18/2302 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 11 Wasserstoffförderung in Südwestfalen** (*Bericht beantragt der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/609
- Wortbeiträge
- 12 Härtefallhilfen und Maßnahmen in der Energiekrise** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/610
- Wortbeiträge
- 13 Befüllung der Tagebaurestseen mit Rheinwasser** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/678
- Wortbeiträge
- 14 Wirtschaftliches Potenzial und künftige Entwicklung des Branchen-Clusters Wald** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/691
- Wortbeiträge

- 15 Arbeitsplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für das Jahr 2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/688
- Wortbeiträge
- 16 Wirtschaftspolitische Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/726
- Wortbeiträge
- 17 Klimabilanz Nordrhein-Westfalen 2022 und Ausblick** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9]*) **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/728
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 17 in der nächsten Sitzung zu behandeln.
- 18 Verschiedenes** **50**
- hier: **Besuch in der Hauptschaltstelle des Übertragungsnetzbetreibers Amprion** **50**

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Alexander Vogt [SPD]
[s. Anlage 1])

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Die Dringliche Frage wurde unter dem Titel „Weitere Brückensperrungen in Südwestfalen – was tut die Landesregierung zur Unterstützung der Wirtschaft in der Region?“ eingereicht. Es muss sich bei einer Dringlichen Frage um eine konkrete Frage handeln, im Vorfeld der Sitzung war uns jedoch nicht genau klar, wie die Frage lautete. Wir dachten zuerst, es ginge um die Überschrift. Ich danke der SPD-Fraktion – wir haben noch einmal kommuniziert – für die Klarstellung, dass es sich um einen anderen Abschnitt aus dem Dokument handelt. Ihre Frage lautet:

„Welche wirtschaftlichen und beschäftigungsrelevanten Konsequenzen erwartet die Landesregierung durch die weitere verkehrliche Beeinträchtigung der Sperrung der B236-Brücke u. a. für die Industriestandorte und mittelständische Wirtschaft im Märkischen Kreis und in Südwestfalen insgesamt?“

Nach der Antwort der Landesregierung auf diese Frage sind wie bei der Fragestunde im Plenum Zusatzfragen möglich. Ich erläutere dies, weil wir hier im Ausschuss zum ersten Mal eine Dringliche Frage aufrufen. Es ist dabei ausdrücklich keine Debatte vorgesehen, es können aber pro Mitglied dieses Ausschusses zwei weitere kurze Zusatzfragen an die Landesregierung gestellt werden. Zunächst bitte ich Frau Krebs für die Landesregierung um die Beantwortung der Dringlichen Frage.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Wir würden uns das gerne aufteilen. Ich gehe nur auf die wirtschaftlichen Aspekte ein, das MUNV steht dann für die zugrunde liegenden, rein verkehrstechnischen Themen zur Verfügung.

Hintergrund dieser Dringlichen Frage ist, dass bei der Brückenprüfung in Altena Schäden am Brückenkörper festgestellt wurden, und die Brücke derzeit für den fließenden Verkehr über 3,5 t gesperrt werden muss. Die Auswirkungen dieser Sperrung lassen sich nur schwer kompensieren, weil täglich eine erhebliche Menge an Fahrzeugen über die Brücke fährt – angenommen werden 48.000 Pkw und 16.000 Lkw –, die jetzt umgeleitet wird. Dies führt zu entsprechenden Belastungen in den Umleitungsgebieten und zu Verzögerungen im Lieferverkehr, was wiederum wirtschaftliche Probleme verursacht. Es sind daher negative Auswirkungen zu befürchten.

Eine vom Verkehrsverband Westfalen in Auftrag gegebene Studie bestätigt die enorme Bedeutung der schnellstmöglichen Fertigstellung der Brücke. Wir sind auch regelmäßig im Kontakt mit dem Bund, um darauf hinzuweisen, dass es extrem dringlich ist, mit höchster Beschleunigung an diese Planung heranzugehen, um diese Brücke möglichst früh fertigzustellen. Dies ist die Hauptmaßnahme, die man ergreifen kann, um die Probleme vor Ort zu beseitigen.

Wir unterstützen die betroffenen Unternehmen in Südwestfalen mit mehreren Instrumenten. Ein Baustein ist ein zinsvergünstigter Universalkredit mit Tilgungsnachlass, der die unmittelbaren Belastungen abfedert und die Liquidität der betroffenen Unternehmen sichert. Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Freiberufler in der Region, die von der Unterbrechung der A45 infolge der Sperrung der Rahmede-

talbrücke betroffen sind, können bei der NRW.BANK ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungsnachlass beantragen.

Ziel dieses Angebotes ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei Um- satzeinbußen oder höheren allgemeinen Betriebs- und Materialkosten zu unterstützen. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf 2 Millionen Euro. Gewährt wird ein Til- gungsnachlass von bis zu 20 %, maximal jedoch 100.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Märkischen Kreis, in dem sich die ge- sperrte Rahmedetalbrücke befindet, sowie aus einigen weiteren Kreisen und kreis- freien Städten. Die Antragstellung ist unter Einbindung der Kammern bewusst nied- rigschwellig gehalten, damit betroffene Unternehmen schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten.

Des Weiteren gibt es im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW, kurz: RWP, Zuschüsse für gewerbliche Investitionen, die auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region Südwestfalen abzielen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Strukturwandel“ werden wir heute noch die neuesten Entwicklungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur“, kurz: GRW, erläutern. Der Hochsauerlandkreis und der Märkische Kreis ge- hören seit Anfang 2022 zur Gebietskulisse des Programms. Wir können daraus somit arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen von Unternehmen wie die Errichtung und bzw. oder die Erweiterung einer Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion oder die grundlegende Änderung des Produktionsprozesses fördern.

Das RWP ermöglicht es uns zudem, kommunale Vorhaben der wirtschaftsnahen Inf- rastruktur, zum Beispiel die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, die Er- richtung von Gewerbezentren, den Ausbau von Tourismusinfrastruktur und die Errich- tung von Einrichtungen der beruflichen Bildung, zu fördern.

Mit diesem Bündel aus Maßnahmen können wir trotz der schwierigen Situation einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die notwendigen Investitionen in die Zukunft der Region Südwestfalen getätigt werden.

Ein weiteres Problem besteht darin, Fachkräfte für die Unternehmen in der Region zu binden und dort verfügbar zu halten, weil insbesondere viele Pendlerinnen und Pendler durch die aktuelle Situation belastet sind. Um dem zu begegnen, fördert das Land Nord- rhein-Westfalen nun das Projekt „Hub45 neue Orte des digitalen Arbeitens“. An dessen Entwicklung waren über 100 Unternehmen aus der Region Südwestfalen sowie der Deut- sche Gewerkschaftsbund, die IHKs, die Arbeitgeberverbände und die Kreise beteiligt.

Die Region soll im Rahmen dieses Projekts ein Netz dezentraler Arbeitsorte rund um die A45 entwickeln, die auch über die Brückenbauten hinaus Bestand haben. Wir sind zuversichtlich, durch dieses Projekt Fachkräfte, die das Pendeln in der jetzigen Situa- tion schwer bewältigen können, über die Möglichkeit des mobilen Arbeitens eher in der Region zu halten. Die Ministerin übergibt morgen den Zuwendungsbescheid für das Projekt an die Südwestfalen Agentur. Damit wird der Startschuss gesetzt sein.

Aber ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass die wirtschaftlichen Unterstützungsprogramme, die ich gerade aufgezählt habe, nur das eine sind. Hauptziel ist es, die Verkehrssituation in der Region möglichst schnell wieder zu normalisieren.

Christian Loose (AfD): Bei Brücken- bzw. Straßensperrungen wird die Betroffenheit in der Regel in irgendeiner Weise anhand der dort entstehenden Umwegkilometer oder der Umwegzeiten gemessen. Können Sie uns etwas über die durch diese Brückensperrung voraussichtlich verursachten Umwegzeiten und -kilometer sagen?

MR Achim Frieling (MUNV): Gestern wurde bei einem Verkehrstermin unter Beteiligung der zuständigen Verkehrsbehörden und der betroffenen Kommunen eine Umleitungsstrecke festgelegt. Es standen mehrere Umleitungen zur Auswahl. Man hat sich im Rahmen dieses Termins entschieden, eine weitläufige Umleitung festzulegen, die allerdings ausdrücklich nur den Schwerverkehr betrifft.

Diese Umleitung soll über die Ortschaften Evingsen, Ihmert sowie Iserlohn und damit über das Straßennetz Nordrhein-Westfalen verlaufen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Landesstraßen. Die Kommunen waren nicht bereit, den offiziellen Umleitungsverkehr über ihre kommunalen Straßen führen zu lassen. Die Beschränkung der Brücke wird morgen eingerichtet. Die Umleitungsbeschilderung folgt daraufhin.

Zur genauen Umweglänge kann ich Ihnen zwar aktuell keine Daten nennen, zu den Betroffenheiten aber Folgendes sagen: Nicht alle sondern nur ein Teil der für die A45 genannten 65.000 Fahrzeuge fahren in diesem Bereich über die B236. Gemäß Hochrechnungen anhand der jüngsten Verkehrszählung bestand auf dem Streckenabschnitt mit Stand 2019 in beiden Fahrtrichtungen in Summe eine Verkehrsbelastung von 10.000 Fahrzeugen innerhalb von 24 Stunden mit einem Lkw-Anteil von 10 %.

Es geht also um etwa 1.000 Fahrzeuge, die das Brückenbauwerk ab morgen nicht mehr nutzen können. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, ÖPNV, Entsorgungswirtschaft, Winterdienst und dergleichen sind davon ausgenommen.

Alexander Vogt (SPD): In der öffentlichen Diskussion und aus Sicht verschiedener Experten ist der Effekt bei der jetzt betroffenen Brücke durch die Sperrung der A45-Brücke eingetreten. Es wird von einem Dominoeffekt gesprochen, der durch die erste Brückensperrung ausgelöst worden sei. Die erste Brückensperrung und die Diskussion darüber, wie die Entscheidung unter anderem unter Beteiligung von Herrn Wüst zustande gekommen ist, stellen wir einmal hinten an.

Die Frage lautet, welche weiteren Brücken bzw. weiteren Teile der Infrastruktur wie Straßen oder Schienenwege in dieser Region durch diese erste bzw. aktuell durch die beiden Brückensperrungen weiterhin beeinträchtigt werden. Sehen auch Sie einen Dominoeffekt? Befürchten Sie, dass weitere Brücken in Mitleidenschaft gezogen werden? Wenn ja, welche sind das? Es geht darum, überhaupt einmal einschätzen zu können, wie groß das Problem ist oder noch werden kann.

MR Achim Frieling (MUNV): Ein Dominoeffekt ist aus meiner Sicht nicht zu erkennen. Im aktuellen Fall handelt es sich um ein Einzelfallproblem, weil das Bauwerk von einem nicht genehmigten 80-Tonnen-Schwertransporter überfahren wurde. Im Nachgang dazu wurde eine Sonderprüfung an dem Bauwerk durchgeführt. Diese hat ergeben, dass vorhandene Schäden sich ausgeweitet haben.

Die aktuelle Beschränkung ist zum Schutz des Bauwerks und zur Aufrechterhaltung des Verkehrs erforderlich. Der ÖPNV zum Beispiel kann das Bauwerk aber weiterhin befahren. Insofern sehe ich diesen Dominoeffekt nicht.

Inge Blask (SPD): Ich selber komme aus dem Märkischen Kreis. Wir als Region sind von der aktuellen Brückensperrung der A45 ausgesprochen stark betroffen. Ich muss feststellen, dass der Schwerlastverkehr mit der zusätzlichen Sperrung der Brücke in Altena demnächst durch meine Stadt laufen wird, und es immer weitere Kreise zieht.

Meine Frage bezieht sich ganz konkret auf das Thema „Fachkräftemangel“. Klar ist das Thema „Digitalisierung“ ein gutes Stichwort, und man kann auch Heimarbeit machen. Aber wir in Südwestfalen sind ein produzierender Standort. Wir sind der drittstärkste Produktionsstandort in Deutschland und die stärkste produzierende Region in Nordrhein-Westfalen. Produzieren kann man aber nicht im Homeoffice.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Blask, ich muss Sie bitten, zu Ihrer Frage zu kommen.

Inge Blask (SPD): Ich bin jetzt bei der Frage. – Frau Ministerin, meine Frage an Sie lautet ganz konkret: Was wollen Sie bei dem Thema „Fachkräfte“ für das produzierende Gewerbe machen?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich habe in meinen Ausführungen darauf hingewiesen: Es ist uns bewusst, dass das grundsätzliche Problem erst dann lösbar ist, wenn die Brücke wiederhergestellt ist bzw. beide Brücken wieder befahrbar sind. Für das große Bauwerk ist der Bund zuständig. Wir versuchen, auch gemeinsam mit der Region, extrem großen Druck zu entfalten, damit das Bauwerk möglichst schnell wieder hergestellt und befahrbar wird. Eine andere Möglichkeit, in dem Bereich direkt tätig zu werden, sehen wir nicht.

Wir haben gemeinsam mit den Unternehmen in der Region ein Projekt entwickelt, um denjenigen zu helfen, für die Homeoffice eine Option ist, damit zumindest dieser Teil unterstützt werden kann. Die andere Thematik wird sich erst grundlegend lösen lassen, wenn die Brücken wieder hergestellt und befahrbar sind.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe, es gibt weitere Zusatzfragen. Ich weise jedoch noch einmal darauf hin, dass es nicht um Debattenbeiträge, sondern um Zusatzfragen geht. – Zunächst Herr Goeken.

Matthias Goeken (CDU): Ich frage noch einmal aus handwerklicher Sicht. Der Bürgermeister von Altena Uwe Kober hat vorgeschlagen, eine Behelfsbrücke zu errichten. Könnten wir es ermöglichen, wenn eine solche technische Lösung machbar wäre, die Regelungen im Vergabe-, Planungs- und Umweltrecht, die wir im Hochwassergebiet angewandt haben, auch bei dieser Brücke anzuwenden? Das Allerwichtigste ist es schließlich, möglichst schnell eine Brücke zu haben. Darüber sind wir uns hier im Wirtschaftsausschuss meines Erachtens einig. Aufgrund der Sperrpause der Bahn bis 2026 zu warten und erst dann neu zu bauen, ist nicht erträglich.

MR Achim Frieling (MUNV): Ich kann noch keine konkreten Details zu den Neubauplanungen nennen. Allerdings hat der zuständige Landesbetrieb Straßenbau diese angestoßen. Wie bei allen Bauwerken, die Bahnstrecken überqueren, wird dabei sicherlich maßgeblich sein, wie es mit den Sperrpausen der Bahn aussieht. In diesem Fall wird eine Intercitystrecke überführt. In der Regel werden dafür Vorlaufzeiten von über drei Jahren benötigt. Es wird jetzt intensiv geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen und wie auf schnellsten Wege ein Ersatzbauwerk geschaffen werden kann.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich gebe Herrn Vogt Gelegenheit zu seiner zweiten Zusatzfrage und weise darauf hin, dass er als Einziger die Möglichkeit hätte, sogar eine dritte Zusatzfrage zu stellen, weil er der Fragesteller ist.

Alexander Vogt (SPD): Vielleicht ist sie ja nicht notwendig. – Ich hätte noch eine Nachfrage. Sie schilderten soeben, welche zeitliche Dimensionen und Schwierigkeiten damit verbunden sind, wenn man Vereinbarungen mit der Bahn treffen muss. Nun sind eine ganze Reihe von Unternehmen in diesem Bereich angesiedelt. Ist Ihnen bekannt oder befürchten Sie, dass einige davon aufgrund der Brückensperrungen und aufgrund der bestehenden Infrastruktursituation aus der Region abwandern – mit den entsprechenden Arbeitsplatzverlusten?

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Südwestfalen ist das wirtschaftliche Powerhaus, wenn es um Metallverarbeitung, Mittelstand und produzierendes Gewerbe geht. Das ist unumstritten. Damit ist es ein wichtiger Teil des Rückgrats der wirtschaftlichen Leistung unseres Bundeslandes.

Wir sind im engsten Austausch mit den Unternehmen. Frau Krebs hat verdeutlicht, wie die Entwicklung der Maßnahme Hub45 zustande kam, nämlich nicht so, dass etwas am Schreibtisch im MWIKE ausgedacht und dann geguckt worden wäre, ob es passt. Wir machen das nicht alleine, sondern im engsten Austausch mit den Unternehmen und der regionalen Politik, weil wir um den Wert der Region wissen.

Wir sind uns zudem des Spannungsfeldes bewusst, in dem wir handeln, weil wir den in der Produktion Tätigen weniger Unterstützung zukommen lassen können, als denen, die planen, was produziert werden muss, oder die Verwaltung dahinter regeln.

Mir sind zum heutigen Zeitpunkt keine Unternehmen bekannt, die sagten: Jetzt machen wir die Biege. Wir konnten auch verdeutlichen, dass wir in zwei Feldern helfen können,

nämlich bei der Liquiditätssicherung von Unternehmen und bei der Stärkung der Infrastruktur für die Zukunft. Das haben wir heute in diesem Ausschuss auch noch auf der Tagesordnung.

Als Wirtschaftsministerium verfolgen wir mit dem Ziel, die Attraktivität der Region Südwestfalen in der Zukunft sicherzustellen und zu erhöhen, auch die Frage der Wasserstoffversorgung in Südwestfalen mit hoher Priorität.

Das ist das, was wir tun können. Am Ende entscheidet sich alles daran, wie schnell der Bund in der Lage ist, den großen Baukörper zu ersetzen.

Inge Blask (SPD): Können Sie benennen, wie viele Unternehmen zum Beispiel aus dem Märkischen Kreis die Maßnahmen und Angebote des Wirtschaftsministeriums wahrgenommen und dort um Unterstützung gebeten haben?

ROI'in Lena Eckhoff (MWIKE): Hinsichtlich des Universalkredits gab es vonseiten der NRW.BANK bis jetzt bereits 14 Zusagen über insgesamt 5,9 Millionen Euro und keine Ablehnung. Hinsichtlich der RWP-Förderung liegen bisher insgesamt 22 Anträge mit einem geplanten Zuschussvolumen von über 4 Millionen Euro vor. Davon sind schon elf Anträge bewilligt worden.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin, aus Ihren Ausführungen ist zwar deutlich geworden, dass Sie die Bedeutung der Region kennen. Was dann aber an Lösungsansätzen gekommen ist, ist aus meiner Sicht völlig unbefriedigend.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Brockes, bitte formulieren Sie eine Frage und keine Bewertung.

Dietmar Brockes (FDP): Ja. – Wir haben jetzt die Situation, dass Fachkräfte nicht in diese Region gehen, obwohl sie gebraucht werden bzw. Fachkräfte aus den Betrieben weggehen, weil sie die aktuelle Situation ganz einfach nicht akzeptieren. Sie sagen, Sie wollen die Attraktivität zukünftig erhöhen. Dann müssen Sie heute erklären, wie Sie die Attraktivität der Region herstellen wollen. Hier sind jetzt Antworten notwendig, weil die Fachkräfte, die jetzt gebraucht werden, sich ansonsten anderweitig ausrichten.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Lieber Herr Brockes, ich habe ausgeführt, dass die Infrastruktur so stark in Mitleidenschaft gezogen ist, dass die Zuwegung zu den starken Betrieben gerade im Mittelstand äußerst erschwert und dadurch der Standort weniger attraktiv ist. Dies zu ändern, ist zuallererst die Aufgabe des Bundes.

Vonseiten des Landes können wir zum Beispiel für diejenigen, die für die Zukunft statt Gas grüne Moleküle brauchen, den Wasserstoffhochlauf unterstützen und tun dies als Wirtschaftsministerium auch. Diese Infrastruktur entsteht nicht mit einem Fingerschnipp, ist aber für die wirtschaftliche Prosperität der Region in einer Zeit der Klimaneutralität wichtig. Dazu sind wir in engstem Austausch mit Unternehmen, Konsortien, dem Bund und der Europäischen Union.

MR René Usath (MUNV): Ich bin Referatsleiter im MUNV und für andere Fragen zuständig als mein Kollege Achim Frieling. Deswegen sind wir heute beide anwesend. – Die verkehrlichen Auswirkungen der A45-Sperrung sind vermutlich allgegenwärtig. Es ist misslich, dass nun eine Brücke im Märkischen Kreis mutmaßlich durch einen einzelnen zu schweren Transport überlastet und so nachhaltig beschädigt wurde, dass sie für bestimmte Fahrzeugklassen, also für Lkw über 3,5 t, gesperrt werden muss.

In der Summe verkehren 10.000 Kraftfahrzeuge über diese Brücke. 1.000 davon sind Lkw. Für den Rest des Verkehrs, also 9.000 Fahrzeuge – Herr Frieling hat es vorhin schon erwähnt – ist diese Brücke jedoch weiterhin befahrbar. Das heißt, ein Verdrängen im Netz findet nur für die 1.000 Lkws statt, die nicht mehr über die Brücke fahren dürfen.

Gleichwohl muss man bedenken, dass nicht jeder dieser 1.000 Lkws auch tatsächlich den gesamten Streckenabschnitt befährt. Alle, die beispielsweise nach Nachrodt-Wiblingwerde in Richtung A46 und Iserlohn fahren, können weiterhin verkehren, weil die Sperrung weiter südlich verläuft. Auch wer in Altena in Richtung Süden führe, wäre davon nicht betroffen.

Diese 1.000 Lkw, über die wir reden, sind also eine theoretische Annahme. In der Praxis dürfte diese Zahl geringer sein. Gleichwohl ist jede Einschränkung der Infrastruktur in der Region ausgesprochen misslich und ärgerlich; in diesem Fall vor allem auch deswegen, weil sie vermutlich durch ein Fehlverhalten im Rahmen einer einzelnen Fahrt hervorgerufen wurde.

Dies zeigt aber umso deutlicher, dass es diesbezüglich einer Disziplin bedarf, weil ein solcher Schaden durch einen Lkw, der doppelt so schwer wie erlaubt ist, ansonsten nicht auszuschließen ist. Es ist jedem ersichtlich, dass die Infrastruktur dafür nicht ausgelegt sein kann. Wir müssen jetzt damit leben, dass dadurch ein solcher Schaden entstanden ist.

Herr Frieling hat es erläutert: Der für das Brückenbauwerk zuständige Landesbetrieb, arbeitete schon vorher an einem Ersatzneubau. Das Monitoring dieses Bauwerks ist ausgesprochen eng getaktet. Deswegen ist dieser Schaden relativ schnell entdeckt worden. Die höchste Prämisse lautet nun, die Durchgängigkeit des Netzes für die restlichen 9.000 Fahrzeuge auf dieser Brücke aufrechtzuerhalten. Daran arbeiten wir.

Wann steht das Ersatzbauwerk? Sehen Sie es mir nach, aber es ist noch etwas zu früh, eine verlässliche Prognose darüber abzugeben. Sie können aber sicher sein, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten.

Alexander Vogt (SPD): Frau Ministerin, Sie betonen natürlich die Verantwortung des Bundes. Wir haben jetzt auch gesehen, dass das Ganze sicherlich eine ganze Zeit dauert. Letztendlich haben wir die Situation, die wir jetzt haben, aufgrund der Entscheidung des damaligen Verkehrsministers Hendrik Wüst von 2017, dass zu diesem Planungszeitpunkt kein Neubau der A45-Brücke erfolgen sollte.

Herr Goeken hatte vorhin Behelfsbrücken angeregt. Das ist eine positive Sache, und sicherlich ist man sich einig, dass es gemacht werden sollte, wenn es technisch mög-

lich ist. Es muss dabei gar nicht nur um die A45-Brücke gehen, möglicherweise hängen noch andere Brücken daran.

Ich habe aber eine Nachfrage zu meiner vorherigen Frage: Sind Ihnen Unternehmen bekannt, die sich mittlerweile in einer solch schwierigen Situation befinden, dass sie die Region verlassen möchten?

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Nein.

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 13. Januar 2023 diese Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel „Unmut über den Kohle-Deal – wie bewertet die Landesregierung neue Zweifel aus der Fraktion der Grünen?“ beantragt. Da dies die erste Aktuelle Viertelstunde in unserem Ausschuss ist, erläutere ich zunächst das Vorgehen. Die Redezeiten und deren Beschränkung orientieren sich gemäß § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags an der Aufteilung der Redezeiten bei einer Unterrichtung im Plenum.

Gemeinsam mit der Ausschussassistentin habe ich diese gestern zunächst sekunden genau ausgerechnet, dann aber der Praktikabilität halber gerundet. Heruntergebrochen auf die Aktuelle Viertelstunde entfallen danach auf die CDU-Fraktion sowie auf die SPD-Fraktion maximal drei Minuten Redezeit. Für die Fraktion der Grünen schlagen wir zweieinhalb Minuten und für die Fraktionen von FDP und AfD je zwei Minuten vor. Für die Landesregierung stehen drei Minuten zur Verfügung.

Ich würde jetzt die Fraktionen in folgender Reihenfolge aufrufen: Zunächst die SPD als antragstellende Fraktion, dann der Größe nach CDU, Grüne, FDP und AfD. Anschließend hätte die Landesregierung das Wort. Wie bei einigen Debatten im Plenum entscheiden Sie in den Fraktionen, ob Sie Ihre Redezeit direkt voll ausschöpfen oder aufteilen, um sich im Anschluss an die Landesregierung noch einmal zu melden. Wir möchten dies heute mit Blick auf die noch lange Tagesordnung streng handhaben. – Ich erteile zunächst Frau Teschlade für die SPD-Fraktion das Wort.

Lena Teschlade (SPD): In Verbindung mit ihrem gemeinsamen Beschluss mit dem Bundeswirtschaftsministerium vom 04.10.2022 zum Kohleausstieg bis 2030 hat die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob vor allen Dingen die Kohle unter Lützerath noch gebraucht wird, und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dem so ist. Am 10.01.2023 hat dann die Räumung in Lützerath begonnen, und am 12.01.2023 haben wir mit einer gewissen Verwunderung und auch Besorgnis die Pressemitteilung der Kollegin Grothus von Bündnis 90/Die Grünen gelesen.

Darin wird beschrieben, dass sich nicht alle Grundstücke in Lützerath im Eigentum von RWE befänden und abgebaggert werden dürften. Deshalb komme es jetzt möglicherweise auch zu Verzögerungen. Der PM zufolge sind die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt, und die Räumung ist möglicherweise sogar rechtswidrig.

Wir kommen zu einer anderen Einschätzung, und es würde uns interessieren, wie die Landesregierung diese rechtliche Bewertung von der Kollegin Grothus einordnet. Des Weiteren bitten wir um eine Einschätzung dazu, ob es durch eine mögliche Verzögerung zu Energieengpässen kommen kann.

Die Bewertung, zu der Frau Grothus kommt, hat möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Beschäftigten von RWE. Uns würde interessieren, wie die Landesregierung die Planungssicherheit für die Menschen im Revier gewährleisten möchte.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke schön, Frau Teschlade. Ein Hinweis: Sie hätten gleich noch eine gute Minute Redezeit übrig. – Als Nächstes erteile ich der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Da die Aktuelle Viertelstunde mehr oder weniger aus Fragen an die Landesregierung besteht, werde ich meine Zeit aufsparen, mich später noch einmal melden und das einordnen. Ich bin aber auf die Antwort der Landesregierung gespannt und werde mit dieser wahrscheinlich sehr zufrieden sein.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wenn Sie es nicht sind, können Sie sich noch einmal melden. – Als Nächstes hat Herr Matzoll für die Fraktion der Grünen das Wort.

Jan Matzoll (GRÜNE): Der Tagebau Garzweiler ist ein wichtiger Ort in der Geschichte NRWs und für den Klimaschutz in unserem Land. Insbesondere für uns Grüne ist er von zentraler Bedeutung. Bei der Verkleinerung des Tagebaus im Jahr 2016 handelte es sich um die erste Verkleinerung eines bestehenden Tagebaus und den ersten Schritt zum Kohleausstieg.

Mit dem endlich auf 2030 vorgezogenen Kohleausstieg gehen wir jetzt einen entscheidenden Schritt, um NRW zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen. Die Auswirkungen des Kriegs Putins auf die Ukraine und auf unsere Energieversorgung haben wir uns nicht ausgesucht. Das krampfhaftes Festhalten an billigem Öl, Gas und Kohle und der zu geringe Fokus auf erneuerbare Energien hat uns in diese bezogen auf unsere Versorgungssicherheit schwierige Lage gebracht. Wir Grüne sind dafür nicht verantwortlich, aber wir stellen uns dieser Jahrhundertaufgabe.

Zur Sachlage. Bisher sind die im Betriebsplan berücksichtigten Flächen noch nicht zu 100 % im Eigentum der RWE. Die Braunkohle, die 2023 abgebaut wird, betrifft das aber nicht. Entsprechend hat die Erkenntnis über fehlende Grundstücke auch keinen Einfluss auf die Räumung Lützeraths gehabt. Die Rechtmäßigkeit der Räumung wurde aus den Reihen der Fraktion der Grünen auch nie angezweifelt. Hier erweckt die SPD einen falschen Eindruck.

Die SPD kann natürlich unser Ringen um die richtige Lösung, unsere ernsthafte Auseinandersetzung mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens parlamentarisch aufgreifen. Das steht Ihnen frei. Ich wage allerdings zu bezweifeln, dass es der Sache dient. Ich fände es zielführender, wir widmeten uns im Ausschuss der Gestaltung der Energiewende, der Transformation der Wirtschaft sowie dem Klimaschutz.

Seit Kurzem kann sich auch die SPD für den Kohleausstieg 2030 begeistern. Das sage ich ohne jegliche Häme und mit ehrlicher Freude und ehrlichem Dank gerade unter Berücksichtigung der in diesem Feld schwierigen Historie der SPD in Nordrhein Westfalen. Man sollte bei der gesamten Debatte eben auch nicht vergessen, dass der Braunkohletagebau im Rheinischen Revier noch vor 40 Jahren bis ins Jahr 2250 weitergehen sollte, und auch damals waren die Gründe und die Auswirkungen des Klimawandels bereits bekannt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Matzoll, Ihre Redezeit ist erschöpft. – Als Nächstes rufe ich Herrn Brockes für die Fraktion der FDP auf.

Dietmar Brockes (FDP): Ich hatte ursprünglich gedacht, ich ginge auch erst nach der Ministerin rein, aber Herr Matzoll, Ihre Ausführungen stehen in völligem Widerspruch zu dem, was Ihre Kollegin Grothus behauptet hat.

Frau Grothus, Sie haben bewusst den Eindruck erweckt, dass es unzulässig wäre, den Bereich jetzt zu räumen, weil sich nicht alle Grundstücke im Besitz von RWE befänden. Bei einem Tagebau ist es natürlich immer so, dass zunächst die Grundstücke erworben werden, die als Nächstes, also in den nächsten zwei oder drei Jahren, gebraucht werden, und nicht alle Flächen, die bis 2030 oder 2038 zur Verfügung stehen müssen. Das ist auch ganz logisch, damit zum Beispiel die Landwirte diese Flächen weiterhin bewirtschaften.

Sie haben ganz klar falsche Nachrichten verbreitet, Frau Grothus. Sie wollten, dass der Einsatz unterbrochen wird. Das ist unredlich, um es ganz klar zu sagen. Das ist Gott sei Dank von Ihrem Kollegen gerade richtig gestellt worden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, Herr Brockes. Auch Sie hätten noch eine gute Minute übrig. – Dann Herr Loose für die AfD-Fraktion.

Christian Loose (AfD): Gerade der aktuelle Winter hat gezeigt, dass die Braunkohlekraftwerke nötig sind, um einen drohenden Blackout zu verhindern. Die Abschaltung von 25 GW an Leistung in den vergangenen fünf Jahren hatte bereits dafür gesorgt, dass die Preise in Deutschland von den teuersten Gaskraftwerken abhängig wurden. Weitere politische Maßnahmen der Klimafanatiker haben Stromerzeugung und Gas dann massiv verteuert. Am Ende hat der völkerrechtswidrige Angriffskrieg die Preise noch einmal auf die Spitze getrieben. Deswegen müssen wir dafür dankbar sein, dass wir noch günstige Braunkohle in Deutschland und hier in NRW haben.

Die Besetzung fremder Grundstücke, das Werfen von Steinen und Molotowcocktails, Angriffe auf Polizisten – all das hat doch gezeigt, dass den Kriminellen die Rechtslage im Braunkohlegebiet völlig egal ist. In Lützerath war die Rechtslage nämlich klar. Diese Extremisten werden weitermachen, und nun will eine Grünenabgeordnete in diesem Ausschuss ihnen mit Scheinargumenten zur Seite springen.

Jeder, der die Tagebauplanung über Jahrzehnte mitverfolgt hat, weiß, dass diese Argumente ins Leere gehen. Der Tagebaubetreiber kauft Stück für Stück nach Fortgang des Tagebaus die Grundstücke im Tagebau. Das gibt den bisherigen Eigentümern die Möglichkeit, ihre Grundstücke möglichst lange zu nutzen. Gerade bei den wenigen landwirtschaftlichen Flächen ist dies sinnvoll, weil die Inanspruchnahme der Flächen dabei sehr rasch erfolgen kann.

Ich würde mich freuen, wenn sich diese Grünenabgeordnete den Realitäten stellen würde. Denn Braunkohle ist günstig und bietet die Versorgungssicherheit, die Wind und Wetter eben nicht liefern können.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich danke allen Fraktionen ausdrücklich für die Einhaltung der Redezeit. – Nun bitte ich die Landesregierung, in dieser Aktuellen Stunde auf das Thema einzugehen. Nach meinem Kenntnisstand wird das Herr Professor Fest übernehmen.

Prof. Dr. Phillip Fest (MWIKE): Mein Name ist Phillip Fest, ich bin Gruppenleiter Bergbau, Netze und Kerntechnik im MWIKE und möchte zunächst über den aktuellen Sachstand informieren.

Nach Auskunft der RWE Power AG vom 16. Januar 2023 befinden sich von den für den Zeitraum 2023 bis 2025 für die bergbauliche Inanspruchnahme im Geltungsbereich des im Dezember 2022 zugelassenen Hauptbetriebsplans Garzweiler II vorgesehenen Flächen bis Ende 2023 alle und für die Zeit bis Ende 2025 über 98 % im Eigentum von RWE Power bzw. sind ihr zur bergbauliche Nutzung überlassen.

Für die verbliebenen weniger als 2 % der Grundstücke laufen nach Auskunft der RWE Power AG noch Kauf-, Tausch- bzw. Pachtverhandlungen zwischen ihr und den Eigentümern. RWE hat das Ziel, die Verhandlungen rechtzeitig vor der Inanspruchnahme abzuschließen, um Grundabtretungsverfahren zu vermeiden. Anders als im Falle von Lützerath handelt es sich nach Auskunft des Unternehmens aber nicht um Grundstücke mit Wohnbebauung.

Aus rechtlicher Sicht ist Folgendes festzuhalten: Es ist keine Voraussetzung für die Zulassung von Betriebsplänen, die die Fortführung des Tagebaus gestatten, dass das Unternehmen bereits zum Zeitpunkt der Zulassung über das Eigentum oder entsprechende Nutzungsrechte an den Grundstücken im Geltungsbereich des Betriebsplanes verfügt.

Die RWE Power AG darf jedoch bei vorliegender Hauptbetriebsplanzulassung zunächst kein Grundstück bergbaulich in Anspruch nehmen, das ihr nicht gehört oder das der Eigentümer ihr nicht zur bergbaulichen Nutzung überlassen hat. Es liegt daher im Interesse des Unternehmens, sich rechtzeitig um den Erwerb und die Nutzungsrechte an den benötigten Grundstücken zu bemühen, um Einschränkungen des Bergbaubetriebs zu vermeiden.

Erfahrungsgemäß können entsprechende Verhandlungen zwischen dem Unternehmen und den Grundeigentümern in Einzelfällen auch länger dauern. Es kommt nur selten vor, dass keine Einigung gelingt. In solchen Fällen sieht das Bundesberggesetz vor, dass das Unternehmen bei der zuständigen Bergbehörde ein Antrag auf Durchführung der Grundabtretung stellen kann.

Die Grundabtretung ist im einzelnen Fall zulässig, wenn sie dem Wohle der Allgemeinheit dient. Dazu gehört die Versorgung des Marktes mit Rohstoffen, die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit ebenso wie ein planvoller Abbau der Lagerstätte. Zudem formuliert das Bundesberggesetz konkrete Voraussetzungen für die Grundabtretung. Dabei gelten für die Grundabtretung bebauter Grundstücke besondere Anforderungen an die Prüfung der Allgemeinwohldienlichkeit. Diese kommen hier aber nicht zum Tragen, da es um nicht bebaute Grundstücke geht.

Damit geht auch einher, dass es keiner Zustimmung des MWIKE zur Grundabtretung nach § 79 Bundesberggesetz bedarf.

Ist die sofortige Ausführung des bergbaulichen Vorhabens aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit dringend geboten, kann die zuständige Behörde die Grundabtretungsbegünstigten auf Antrag auch schon vor Abschluss des Verfahrens vorzeitig in den Besitz der betroffenen Grundstücke einweisen.

Hierbei besteht zudem die Möglichkeit, dass die zuständige Bergbehörde diese Besitzeinweisung mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung versieht. So ist das auch im Fall einiger Grundstücke in Lützerath erfolgt. Gegen die behördlichen Entscheidungen können die betroffenen Grundstückseigentümer Rechtsmittel einlegen. Das kann durchaus zu Verzögerungen bei der bergbaulichen Inanspruchnahme führen. Dennoch dürfte bei dem Bergbaubetreiber hinreichend Erfahrung damit vorhanden sein, mit welchem zeitlichen Vorlauf und mit welcher Berücksichtigung gerichtlicher Befassung vor einer geplanten bergbaulichen Inanspruchnahme ein Antrag zu stellen wäre.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Fest, ich muss Sie jetzt auch auf die Redezeit hinweisen. Aber Sie sind auch fertig? – Gut, danke. Gibt es den Wunsch, noch einmal zu reagieren? – Herr Vogt, Sie haben noch eine gute Minute.

Alexander Vogt (SPD): Auffällig ist, dass die beiden Personen, also Frau Grothus, die die Pressemitteilung geschrieben hat, um mit Frau Neubaur zu kommunizieren, und Frau Neubaur selbst, nichts dazu sagen, sondern andere sprechen lassen. Es erschließt sich dann auch, warum über die Presse kommuniziert wird und eine Abgeordnete, die im Wirtschaftsausschuss sitzt, nicht einfach mal zur Abklärung mit der Wirtschaftsministerin telefoniert, bevor eine solche Pressemitteilung herausgegeben wird.

Herr Matzoll, sehen Sie sich die Pressemitteilung einmal an. Deren Inhalt steht im kompletten Widerspruch zu dem, was Sie hier gerade erzählt haben. Hier steht:

„Er muss so geführt werden, dass RWE niemandem mehr seinen Acker wegnimmt“, findet Grothus. Angesichts dieser neuen Information bezüglich der Eigentumsverhältnisse müsse die Räumung Lützeraths gestoppt werden, bis eine neue, sozialverträgliche Planung vorliegt.“

(Jan Matzoll [GRÜNE]: Das ist eine politische Forderung und keine rechtliche Feststellung!)

– Ach so, das ist eine politische Forderung, die nichts mit Recht zu tun hat.

(Zuruf von Jan Matzoll [GRÜNE])

Dann empfehle ich doch, sich mit dem Recht auseinanderzusetzen, bevor man so eine Forderung aufstellt. Sie könnten vielleicht Ihre Wirtschaftsministerin oder jemanden, der von dieser Sache Ahnung hat, anrufen, bevor Sie die Pressemitteilung herausgeben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Vogt, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen oder am besten schon zu enden. – Gut, vielen Dank! Herr Untrieser zum Zweiten.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Wie viel Zeit habe ich denn noch? Einiges, oder?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zweieinhalb Minuten.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Professor Fest, ganz vielen Dank für die Einordnung. Das war für uns alle erhellend und hat uns weitergebracht. Ich möchte zu dem Sachverhalt auch nur die Einschätzung abgeben, dass bezüglich Garzweiler II eigentlich eine große politische Einigkeit herrscht. Der Bundesgesetzgeber hat es jetzt festgezurrt, und wir hatten in der Vergangenheit auch Regierungen mit SPD- bzw. FDP-Beteiligung. Es besteht also eine große Einigkeit unter diesen vier Parteien, dass der Tagebau so in Anspruch genommen werden darf.

Es wäre meines Erachtens auch vor dem Hintergrund der jetzigen Energiekrise gut, diese große Einigkeit, nach außen zu kommunizieren. Es ist schließlich ganz offensichtlich, dass wir die Kohle aktuell brauchen. Wir sollten alle versuchen, ein bisschen dazu beizutragen, dass im Rheinischen Revier Ruhe einkehrt. Die Debatte ist eigentlich eine Schlacht von gestern. Es betrübt mich, ehrlich gesagt, dass die Demonstrationen trotzdem weitergehen und weitere Sabotageakte verübt werden. Wir sollten eigentlich alles dafür tun, dass diese Debatte ein bisschen runtergekocht wird.

Herr Vogt, auch Juso-Verbände aus anderen Bundesländer sagen in Social-Media-Kacheln, Lützerath sei nicht notwendig. Ich bin froh, dass Jusos in Nordrhein-Westfalen dies nicht machen. Ich bin weit davon entfernt, sie zu loben,

(Frederick Cordes [SPD]: Was? – Weitere Zurufe der SPD)

aber es ist sinnbildlich, dass sie es nicht tun. Zumindest habe ich dazu nichts gefunden. Wirken Sie doch auch mal Sie auf Juso-Verbände in anderen Bundesländern ein, die vermutlich gar nicht viel Ahnung von diesem Sachverhalt haben. Sie als SPD wissen das viel besser.

Schauen Sie mal, dass ihre eigenen Juso-Verbände in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein vielleicht ein bisschen mehr Sachkenntnis bekommen, damit wir insgesamt eine solche Einigkeit haben, wie in Nordrhein-Westfalen: Die Kohle unter Lützerath ist notwendig, Garzweiler II ist notwendig für die Energieversorgungssicherheit. Wir leisten durch die Inanspruchnahme der Kohle hier einen Riesenbeitrag zur Energieversorgungssicherheit in Deutschland insgesamt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank.– Für die grüne Fraktion verbleibt keine Redezeit mehr. Bei der FDP-Fraktion besteht der Wunsch, zu sprechen. – Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Wir können jetzt festhalten, dass Sie, Frau Grothus, es so dargestellt haben, als würden RWE und auch die Landesregierung, die hier Amtshilfe geleistet hat, gegen Recht verstoßen. Ihre Behauptung ist falsch. Insofern haben Sie bewusst versucht, für Verwirrung zu sorgen.

Ich möchte Ihnen noch eines mitgeben. Sie haben es in der Presse auch so dargestellt, als hätte Sie als einzelne Abgeordnete keine Möglichkeiten, das Handeln Ihrer Landes-

regierung in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Damit diskreditieren Sie die Arbeit aller Abgeordneten, denn wir haben sehr wohl die Möglichkeit, auf die Politik der Regierung einzuwirken. Ich bin selbst Oppositionspolitiker, war aber schon zehn Jahre Mitglied von Regierungsfraktionen, und man hat sehr wohl Einfluss. Ich sage Ihnen ganz klar: In dieser Zeit hat es keine Entscheidungen der Landesregierung gegeben, die gegen mein Gewissen verstoßen hätten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das muss jetzt Ihr letzter Satz sein.

Dietmar Brockes (FDP): Wenn dieses Handeln gegen Ihr Gewissen verstößt, hätten Sie Möglichkeiten, dagegen vorzugehen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Als Letzter noch ganz kurz Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Frau Grothus, Sie hatten heute die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und Ihre Aussagen richtigzustellen. Das haben Sie unterlassen. Auch die Ministerin hat es unterlassen, das Ganze klarzustellen. Das ist sehr, sehr bedauerlich.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich stelle fest, dass alle Fraktionen mit Ausnahme der CDU-Fraktion ihre Redezeit voll ausgeschöpft haben. Die CDU-Fraktion hätte noch 20 Sekunden gehabt, ich sehe aber keine weiteren Meldungen. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie sich heute darauf eingelassen haben, das Ganze hier so diszipliniert durchzuführen.

3 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/757 (nachträglich erschienen)

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ergänzend zu meinem Bericht in der vergangenen Sitzung des AWIKE möchte ich Sie heute gerne zu den aktuellen Themen und Entwicklungen rund um die Energiekrise informieren.

Zunächst zum Lagebericht zur Gasversorgungssicherheit. Die Gasversorgungssicherheit in Deutschland ist weiterhin gewährleistet. Seit dem 05.01.2023 bewertet die Bundesnetzagentur die Gasversorgungslage als weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Dies ist zunächst einmal erfreulich und sowohl auf die milden Temperaturen als auch auf die Maßnahmen von Bund und Ländern in den vergangenen Monaten zurückzuführen.

Eine Gasmangellage in diesem Winter wird zunehmend unwahrscheinlich, gleichwohl kann eine Verschlechterung der Situation weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Ein sparsamer Gasverbrauch bleibt also wichtig.

Aufgrund von Reparaturarbeiten an einer Verdichterstation können zwischen dem 12. und 17. Januar 2023 Veränderungen der norwegischen Importe sichtbar werden. Wegen der kurzen Zeitspanne der Arbeiten und der derzeitigen milden Temperaturen geht die Bundesnetzagentur von keinen negativen Auswirkungen für die Versorgungssicherheit aus. Zudem fallen die Importreduktionen verhältnismäßig gering aus und können jetzt teilweise über andere Quellen kompensiert werden.

Die aktuellen Füllstände der Gasspeicher in Deutschland liegen bei rund 90 % und damit 10 % über dem EU-Durchschnitt. Derzeit wird überwiegend ausgespeichert.

Der Gasverbrauch lag in der 52. Kalenderwoche 30 % unter dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten vier Jahre. Er ist gegenüber der Vorwoche um 21,1 % gesunken. Die Temperaturen waren 3,8 Grad wärmer als in den Vorjahren.

Temperaturbereinigt lag der Verbrauch in der 51. und 52. Kalenderwoche um 20,4 % unter dem Referenzwert der letzten vier Jahre. Die prognostizierte Temperatur für diese Woche liegt mit durchschnittlich 6 Grad plus weiterhin im stabilen Bereich.

Jetzt zum Ausblick auf die Erdgasversorgung. Die Bundesnetzagentur stellt die aktuelle Situation der Gasversorgung innerhalb des täglichen Lagebildes seit einigen Wochen anhand eines Indikatorensystems dar. Man kann es auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur übrigens auch nachverfolgen. Falls Sie das noch nicht entdeckt haben – das ist höchstspannend.

Hierbei werden die fünf Indikatoren „Temperaturprognose“, „Gasverbrauch temperaturbereinigt“, „Speicherfüllstände“, „Situation in den Nachbarländern“ sowie „Beschaffung Regelenergie“ jeweils in die drei Klassen „stabil“, „angespannt“ oder „kritisch“ eingestuft.

Das System liefert eine gute Möglichkeit, um unter Betrachtung der wesentlichen Faktoren schnell einen Einblick in die aktuelle Situation zu erhalten, definiert allerdings nicht, wann die Notfallstufe ausgerufen werden sollte. Es ist ebenfalls nicht zur Identifikation lokaler Gasmangellagen geeignet. Derzeit stehen alle Indikatoren auf stabil.

Aufgrund der verstärkten Vorsorgemaßnahmen der vergangenen Monate war Deutschland besser als noch vor einigen Monaten auf einen Ausfall der russischen Lieferungen vorbereitet. Sowohl bei der Speicherbefüllung als auch bei der Versorgung über andere Lieferwege als russische Pipelines und der Schaffung neuer Anlandekapazitäten für Flüssiggas wurden gute Fortschritte erzielt.

Planmäßig wurde das LNG-Terminal im niedersächsischen Wilhelmshaven am 17. Dezember 2022 eröffnet. Das private LNG-Terminal der Deutschen ReGas im vorpommerschen Lubmin hat mit der Übergabe der letzten Teilbetriebsgenehmigung am 14.01.2022 ebenfalls den Regelbetrieb aufgenommen. Das schwimmende LNG-Terminal im schleswig-holsteinischen Brunsbüttel soll erstmals am 20. Januar 2023 Gas erhalten.

Eine nationale Gasmangellage in diesem und insbesondere im nächsten Winter 2023/2024 kann vermieden werden, wenn erstens das Sparziel von mindestens 20 % weiterhin erreicht wird, zweitens die LNG-Terminals zum Jahresbeginn 2023 einspeisen und drittens der winterbedingte Rückgang der Importe und der Anstieg der aktuell besonders niedrigen Exporte eher moderat ausfallen.

Daher ist jeder Gasverbraucher ausdrücklich angehalten, so viel Energie wie möglich einzusparen. Diesen Ansatz fokussiert Nordrhein-Westfalen in der landeseigenen AG „Gaseinsparpotentiale NRW“.

Ein paar Stichpunkte zu den Energiepreisen: Die Großhandelspreise sind zuletzt wieder deutlich gesunken, bewegen sich mit rund 65 bis 70 Euro allerdings weiterhin auf höherem Niveau als zur Vorkrisenzeit. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich nach wie vor auf ein höheres Preisniveau einstellen, zumal auch sinkende Beschaffungspreise in den meisten Fällen aufgrund der Beschaffungsstrategien und Vertragslaufzeiten erst zeitversetzt bei den Letztverbrauchern ankommen.

Die Gesetze zur Gas- und Strompreisbremse, über die ich im vergangenen Jahr bereits berichtet hatte, sind durch den Bundestag und mit Beteiligung des Bundesrates vor Weihnachten beschlossen worden und in Kraft getreten.

Die Entlastungen befinden sich derzeit in der Umsetzung durch die Energieversorger; hierzu sind wir mit den Verbänden auch im Austausch. Wir können nach allen Rückmeldungen, die wir bekommen haben, bereits klar sagen, dass die Umsetzung der Soforthilfe Gas im Dezember positiv verlaufen ist.

Wir dürfen derzeit davon ausgehen, dass sich die Situation am Energiemarkt mit allen getroffenen Maßnahmen und Anstrengungen positiv entwickelt und zu einer Stabilisierung der Lieferketten beiträgt. Hierfür möchte ich allen Beteiligten auch nochmals ausdrücklich meinen Dank aussprechen.

Gleichzeitig werden wir weiterhin intensiv an den Herausforderungen der Transformation unserer Energieversorgung und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft arbeiten. Dies werden wir auch in 2023 mit aller Kraft vorantreiben. Der weitere massive Ausbau erneuerbarer Energien wird wesentlich und entscheidend zur nachhaltigen Sicherung der zukünftigen Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen beitragen. Wir erachten ihn auch als industriepolitisch notwendig.

Wir haben die verfügbaren Flächen für erneuerbare Energien in einem weiteren Schritt bereits deutlich ausgeweitet: Mit einem Klarstellungserlass vom 28. Dezember 2022 zum bestehenden LEP schaffen wir weitreichende Verbesserungen in der Flächenkulisse. Für die Windenergie ermöglichen wir landesplanerisch ab sofort die Nutzung von Kalamitätsflächen und die Inanspruchnahme von Nadelholzwäldern.

Für die Freiflächensolarenergie werden jetzt auch Flächen bis zu 500 Metern entlang von Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen planerisch möglich gemacht. Gleichzeitig vereinfachen wir die Anwendung von Agri-PV als effiziente Doppelnutzung von Flächen. Um in Zeiten der Energiekrise auch das Potenzial der Bioenergie zu erweitern, wird zudem eine angemessene räumliche Erweiterung bestehender Biogasanlagen ermöglicht.

Wir haben die „Task Force Ausbaubeschleunigung NRW“ eingerichtet, die in interministerieller Zusammenarbeit zwischen dem MWIKE, MUNV, MHKBD, MLV und der Staatskanzlei ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie nimmt weitere Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Blick. Die geplante sofortige Abschaffung der pauschalen Mindestabstandsregelungen für das Repowering und für Windenergiegebiete gemäß Wind-an-Land-Gesetz wird dabei ein wesentlicher Schritt sein.

Weitere Maßnahmen werden folgen. Es liegt noch einiges an Arbeit vor uns, und wir müssen alle Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft bündeln, um die Herausforderungen zu bewältigen. Es gilt, die Energiewende konsequent voranzutreiben, damit wir das uns Mögliche dafür tun, die Widerstandsfähigkeit unserer Energieversorgung zu sichern.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, ob die Ministerin angesichts der verbesserten Gasversorgungslage weiterhin an der Notwendigkeit der Verständigung zwischen Landesregierung, Bundesregierung und RWE vom Herbst insbesondere bezüglich der Inanspruchnahme der Braunkohle unter Lützerath festhalte? Parteikollegen und andere Klimaschützer vertreten unter Berufung auf Gutachten von Aurora Energy und FossilExit die Ansicht, die Braunkohlereserven würden nicht mehr gebraucht.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, aufgrund der genannten Vereinbarung sei das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz verändert worden, zugleich würden zwei Blöcke im Kraftwerk Neurath über eine längere Zeit auslaufen, um Gas bei der Verstromung durch Braunkohle zu ersetzen und somit die Gasmangellage zu entspannen. Diese Entscheidungen beruhten auf dem zweiten Stresstest der Bundesregierung, der die Notwendigkeit einer Überbrückung durch Braunkohle bis zum 24. Februar

2024 ergeben habe, bis nämlich die Diversifizierung über LNG-Terminals und weitere Strategien zum Import von Gas aus anderen Teilen der Erde griffen.

Nordrhein-Westfalen habe mit der Verlängerung der Braunkohleverstromung für die die Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik gesorgt, gleichzeitig aber auch den Tagebau Garzweiler II physisch verkleinert. Im Sinne des Klimaschutzes blieben 280 Millionen t Braunkohle nun sicher unter der Erde.

Christian Loose (AfD) weist darauf hin, der Eigenstromverbrauch habe in den ersten 15 Tagen des Jahres kein einziges Mal bei mehr als 70 GW pro Tag gelegen, obwohl er diesen Wert in den vergangenen Jahren im Januar selbst zu Zeiten der Coronapandemie regelmäßig überschritten habe. An über der Hälfte der Wochentage habe er sogar über 75 GW erreicht. Jetzt falle der Stromverbrauch mit maximal 67 GW locker 15% bis 20 % unter den Bedarf im vergangenen Jahr.

Er frage, ob es angebracht sei, angesichts der vermeintlich gestiegenen Effizienz der Industrie zu jubeln, oder ob es Signale dafür gebe, dass letztere ihre Produktion heruntergefahren habe und Kurzarbeit oder Ähnliches zu erwarten sei.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erwidert, sie könne die Angaben ihres Vorredners ad-hoc nicht bestätigen. In verschiedenen Gewerben in Nordrhein-Westfalen, wo viel grundstofflastige Industrie angesiedelt sei, und auch bundesweit sei es zu gewollten Produktionsreduzierungen gekommen. Teilweise hätten jedoch auch verschärfte Maßnahmen der Energieeffizienz zu einem reduziertem Verbrauch geführt.

Energieintensive mittelständische Betriebe hätten Probleme mit der Strompreisbremse, weil sie erst bei einer Vervierfachung der Preise greife, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Bayern wolle nun ein eigenes Landesprogramm auflegen, das schon bei einer Verdopplung der Preise in Anspruch genommen werden könne. Er würde gern erfahren, ob es vonseiten der Landesregierung ähnliche Pläne gebe, oder diese untätig zusehen wolle, wenn es innerhalb der Bundesrepublik möglicherweise zu Wettbewerbsverzerrungen komme.

Die bezüglich der Vereinfachung des Ausbaus der Erneuerbaren genannten Punkte hätten interessant geklungen. Ihn interessiere, wann mit Ergebnissen der betreffenden Arbeitsgruppe gerechnet werden könne.

Bezüglich der Härtefallhilfen verweist **StS'in Silke Krebs (MWIKE)** auf den Bericht der Landesregierung Vorlage 18/610 anlässlich der heute unter TOP 12 zu behandelnden Berichtsbitte der FDP-Fraktion. Der Bund stelle 1 Milliarde Euro zur Verfügung, NRW übernehme ebenso wie die übrigen Bundesländer vereinbarungsgemäß die Umsetzung, übrigens auch in enger Abstimmung mit den bayrischen Kollegen. Bayern habe 2023 den Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz von NRW übernommen. Beide Landesregierungen hätten den Prozess der Länder gemeinsam gesteuert. Details fänden sich in dem erwähnten Bericht.

Im Hinblick auf Arbeitsgruppe, die insbesondere bei Erneuerbaren für Vereinfachungen sorgen sollte, verweise sie auf den von der Ministerin genannten Erlass, der seit Ende des Jahres in Kraft sei.

Christian Loose (AfD) merkt an, die Ministerin habe nun den geringeren Stromverbrauch mehr oder weniger begründet, verweise jedoch bezüglich der Preisentwicklung auf gesunkene Day-Ahead- bzw. Spotmarktpreise, obwohl die für die langfristige Stromversorgung maßgeblichen Terminmarktpreise weiterhin extrem hoch blieben. Von 2017 bis 2020 hätten diese bei 30 bis 50 Euro pro Megawattstunde gelegen, zurzeit belaufe sich allein der Base-Preis durchlaufend für nächstes Jahr auf rund 180 Euro pro MWh, also 80 Cent pro Kilowattstunde. Der Peak-Preis liege deutlich höher.

Bis zum Kalenderjahr 2029 liege der Base-Preis bei rund 124 Euro pro MWh, das heißt 12 Cent pro Kilowattstunde. Er halte es für verwunderlich, dass die Landesregierung davon ausgehe, die Preise müssten nur noch wenig sinken, damit die Lieferanten die Preise an die Endkunden weitergäben, und würde gern wissen, wie diese darauf komme.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) zufolge ist der Terminmarkt tendenziell immer von verschiedenen Vertragsabschlüssen mit unterschiedlichen Preisen und Laufzeiten geprägt und reagiert grundsätzlich zäher. Eine Hochpreisphase drücke daher viel länger in die Terminmarktpreise als in die Spotmarktpreise hinein, die tagesaktuell geschlossen würden, und die mit dem russischen Angriff auf die Ukraine verbundenen hohen Preise würden am Terminmarkt erwartungsgemäß noch lange sichtbar bleiben.

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/758 (nachträglich erschienen)

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) leitet ein:

Heute möchte ich Ihr Augenmerk im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auf ein wesentlich modernisiertes Förderangebot richten, mit dem wir die zukunftsgerichtete Transformation in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Die genaueren Ausführungen dazu übernimmt Herr Nüßen, unser Experte aus dem Wirtschaftsministerium für die GRW, also die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur von Bund und Ländern.

ORR Marc Nüßen (MWIKE) berichtet:

Die GRW und das aus ihr finanzierte Wirtschaftsförderungsprogramm ist eine zentrale Säule der regionalen Strukturpolitik in NRW. Hauptziel war es seit jeher, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern.

Bereits zu Beginn des Jahres 2022 hat sich die Fördergebietskarte in NRW deutlich erweitert. Das Fördergebiet besteht seitdem aus 33 statt aus zuvor 26 Kreisen und kreisfreien Städten. Neu hinzugekommen sind Kreise aus vielen Teilen des Landes, etwa der Märkische Kreis oder der Hochsauerlandkreis in Südwestfalen – wichtig als Heimat der vielzitierten Hidden Champions –, der Kreis Paderborn in OWL, der Ennepe-Ruhr-Kreis im Ruhrgebiet sowie eine Reihe von Kreisen im Rheinland, wie der Kreis Kleve oder der Kreis Euskirchen.

Im Zuge dessen ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Fördergebiets stark gestiegen, nämlich von 7,6 Millionen auf knapp 10 Millionen Menschen. Über die Hälfte der Menschen im Land kann seitdem von der GRW-Förderung im eigenen Kreis oder in der eigenen Stadt profitieren. Mit der vergrößerten Fördergebietskulisse geht auch eine erhöhte Mittelausstattung der GRW in Nordrhein-Westfalen einher. Auf Jahresbasis gerechnet steigen die Mittel von 2014 bis 2027 um mehr als das Zweieinhalbfache auf bis zu 240 Millionen Euro jährlich.

Seit Beginn des Jahres 2022 können in mehr Städten und Kreisen und mit mehr Fördermitteln als je zuvor wichtige Investitionen wie zum Beispiel Investitionen in die nachhaltige Flächenentwicklung, die Ansiedlung von Unternehmen, in Technologie- und Gründerzentren oder in den Ausbau der touristischen Infrastruktur unterstützt werden.

Doch diese Erweiterung der Gebietskulisse war nur der Beginn der Erneuerung der GRW. Wir stehen nun auch inhaltlich vor der vielleicht größten Reform in der Geschichte der GRW. Am 13. Dezember vergangenen Jahres fand in Berlin die Sitzung des GRW-Koordinierungsausschusses statt. Dabei wurden die weitreichendsten Änderungen in der mehr als fünfzigjährigen Geschichte der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen.

Ein Jahr lang hatten Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder intensiv daran gearbeitet, die GRW auf die größten Herausforderungen der Zukunft, den Klimawandel und den Fachkräftemangel, vorzubereiten. Das MWIKE war in zwei der vier Bund-Länder-Arbeitsgruppen vertreten, nämlich in den AGs „Gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“. Ich bzw. unser Ministerium hatte dabei den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ inne.

Die beschlossenen Änderungen werden für die strukturschwachen Regionen in NRW sehr positive Auswirkungen haben. Es wird neue Fördertatbestände geben, mit den Nachhaltigkeit und Innovation der geförderten Vorhaben besonders belohnt werden. Ich möchte Ihnen drei Beispiele nennen.

Erstens: Wir haben den Förderhöchstsatz für Infrastrukturvorhaben mit besonderen Effekten für Klimaneutralität und Nachhaltigkeit sowie für Projekte, die besonders zur Fachkräftesicherung beitragen, von 60 auf 90 % angehoben.

Zweitens: Wir führen einen neuen Fördertatbestand für Unternehmen ein, die bei Umweltschutz oder Energieeffizienz über nationale oder EU-Normen hinausgehen.

Drittens: Bei der Entwicklung von Wirtschaftsflächen ermöglichen wir zukünftig die Förderung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor Naturkatastrophen. Dieser Punkt ist aufgrund unserer nordrhein-westfälischen Initiative in den Katalog des GRW-Koordinierungsrates aufgenommen worden.

Neben der Sicherung von Jobs und dem Ausgleich von Standortnachteilen nimmt die GRW also künftig noch weitere Aspekte in den Blick, insbesondere die Beschleunigung der Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Diese deutlich erweiterten Fördermöglichkeiten kommen nun zu dem bereits vergrößerten Fördergebiets und der erheblich erhöhten Mittelausstattung hinzu.

Die GRW und unser RWP, das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW, werden noch stärker als bisher zu einem wertvollen Instrument für einen Strukturwandel und obendrein zur Bewältigung der großen wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

5 „Europakonferenz für Energiesicherheit und Wachstum“: Gemeinsam mit Belgien und den Niederlanden schaffen wir warme Wohnungen, sichere Stromnetze und internationale Verständigung

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1664

(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 24.11.2022)

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses am 03.02.2023 um 14:00 Uhr nachrichtlich zu beteiligen und den Antrag wieder aufzurufen, sobald das Protokoll der Anhörung vorliegt.

6 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 09.12.2022)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert über die geplante Anhörung des federführenden ABWD am 08.02.2023 um 13:30 Uhr. Seinen Recherchen zufolge wäre es möglich, im Anschluss an den vom AWIKE für den Vormittag desselben Tages terminierten Ausflug zum Übertragungsnetzbetreiber Amprion in Brauweiler an der Sitzung teilzunehmen. Da die Obleute jedoch ohnehin vereinbart hätten, sich bei Anörungen zu Anträgen, die der AWIKE nicht federführend berate, nachrichtlich zu beteiligen, schlage er dieses Verfahren auch in diesem Falle vor.

Jan Matzoll (GRÜNE) spricht sich dafür aus, aufgrund der großen energiepolitischen Relevanz eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung zu den unter den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 aufgerufenen Anträgen zu beschließen.

Alexander Vogt (SPD) wendet ein, dass die FDP-Fraktion in der Vergangenheit bei einer Anhörung zum Thema „Biogas“ einen ähnlichen Wunsch geäußert habe und die Obleute sich dennoch für eine nachrichtliche Beteiligung entschieden hätten. Die unterschiedliche Handhabung bei verschiedenen Energiearten wundere ihn.

Christian Loose (AfD) weist darauf hin, dass sich eine pflichtige Beteiligung angesichts des Vormittagstermins vor allem für kleinere Fraktionen als etwas schwierig darstelle, weil diese dann im Gegensatz zu den größeren nicht mit mehreren Abgeordneten vertreten wären, falls es doch zu Verspätungen komme, auch wenn er persönlich plane, auch an der Anhörung teilzunehmen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte zufolge handelt es sich bei der Frage nach pflichtiger oder nachrichtlicher Beteiligung um eine Unterscheidung eher formaler Natur. Auch eine pflichtige Beteiligung bringe keine absolute Präsenzpflicht mit sich, zumal die Federführung nach wie vor beim Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung liege.

Jan Matzoll (GRÜNE) betont, er halte nicht jeden im Bau- oder Umweltausschuss behandelten Antrag für gleichermaßen bedeutsam für die Energie- und Wirtschaftspolitik. Dennoch schlage er vor, den Hinweis der SPD-Fraktion in einer kommenden Obleuterunde aufzugreifen, und gegebenenfalls zu beschließen, sich an Anörungen zu

Anträgen in der Federführung anderer Ausschüsse bei großer Relevanz für die Energiepolitik in NRW dennoch pflichtig zu beteiligen.

Alexander Vogt (SPD) stellt klar, es sei ihm nur darum gegangen, ähnliche Anträge gleich zu behandeln.

Dietmar Brockes (FDP) stimmt dem Wunsch der SPD-Fraktion nach einer einheitlichen Handhabung zu. Auch er sehe zudem die terminliche Überschneidung mit dem Ausschussbesuch bei Amprion kritisch. Er werde sich einer pflichtigen Beteiligung nicht verweigern, schlage aber vor, ähnliche Fragen künftig vorab in einer Obleuterunde zu klären.

Vorsitzender Dr. Robin Korte betont, leider sei es nicht möglich gewesen, diese Frage vorab in der Obleuterunde statt im Ausschuss zu besprechen. Dies solle bei ähnlichen Fragen jedoch grundsätzlich angestrebt werden.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der vom federführenden Ausschuss für den 08.02.2023 um 13:30 Uhr geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

7 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 20.12.2022)

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich an der vom federführenden Ausschuss für den 08.02.2023 um 13:30 Uhr geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

8 Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 20.12.2022)

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, sich an der vom federführenden Ausschuss für den 08.02.2023 um 13:30 Uhr geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

9 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts

Vorlage 18/625

Drucksache 18/2289 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 22.12.2022)

Das Benehmen zu dem Verordnungsentwurf ist hergestellt.

10 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Inanspruchnahme der Reserve für die Anpassung an den Brexit („Brexit-Adjustment Reserve“ – BAR)

Vorlage 18/626

Drucksache 18/2302 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales – federführend –, Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie den Ausschuss für Europa und Internationales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 23.12.2022)

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

11 Wasserstoffförderung in Südwestfalen *(Bericht beantragt der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/609

Dietmar Brockes (FDP) erinnert daran, dass die FDP aufgrund des bereits im Dezember 2022 zugegangenen Berichts auf die Ausschusssitzung im selben Monat verzichtet habe, und fragt, ob sich seither Neuigkeiten ergeben hätten und inwiefern weitere Gespräche geführt worden seien, um neue Förderzugänge zu erschließen. Seinem Verständnis nach habe es sich bei der Entscheidung, das Projekt nicht zu unterstützen, nicht um eine abschließende Position gehandelt.

Einen abschließenden Zustandsbericht zur Transformation gebe es nie, so **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Die Landesregierung führe weiterhin intensive Gespräche mit den Unternehmen in Südwestfalen. Das Wirtschaftsministerium bemühe sich darum, Förderzugänge zu EU- und Bundesprogrammen zu schaffen, auch wenn sich dies als kompliziert erweise. Sie halte es für elementar wichtig, den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur nicht nur an Rhein und Ruhr sondern auch in der Fläche des Bundeslandes zu begleiten und zu intensivieren.

Über die großindustriellen Projekte hinaus arbeite das MWIKE derzeit an einem speziellen Förderprogramm für KMU, um diese bei der Umstellung von fossiler Energie auf grünen Strom oder Wasserstoff zu unterstützen. Als ersten Schritt biete das Land kleinen und mittleren Unternehmen mit dem bereits in einer früheren Sitzung vorgestellten Starterpaket für den klimaneutralen Mittelstand seit November 2022 eine Förderung für die Konzeptionierung und Vorbereitung einer klimaneutralen Produktion an.

Die Landesregierung bemühe sich, im Rahmen internationaler Kooperationen mittel- und langfristig ausreichend große Mengen grünen Wasserstoffs oder entsprechender Derivate nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Es gebe dafür bereits viel versprechende Anknüpfungspunkte in Nord- und Südeuropa und darüber hinaus.

Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Belgien und Niederlanden ermögliche zurzeit die Versorgung mit zusätzlichem Gas und in Zukunft möglicherweise den Aufbau einer zuverlässigen Infrastruktur über die dortigen Häfen, die für NRW zum Teil näher lägen als die deutschen. Dazu fänden derzeit intensive Gespräche statt.

Zum konkret angesprochenen Projekt HydroNet versuche die Landesregierung neben der Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Richtlinie „progres.nrw – innovation“ Förderzugänge auf Bundesebene zu ermöglichen. Im Sinne der Unternehmen in Südwestfalen stehe sie dazu mit allen Beteiligten im Austausch, könne aber noch keine Ergebnisse melden.

Inge Blask (SPD) beklagt, dass Nordrhein-Westfalen insgesamt, insbesondere aber ihre Heimatregion Südwestfalen bei der Beantragung von Wasserstoffprojekten auf Bundesebene quasi vergessen worden sei. Dabei befinde sich gerade die mittelstän-

dische Wirtschaft der Region aufgrund der Sperrungen entlang der A45 und weiteren Rahmenbedingungen in einer schwierigen Situation. Sie erwarte, dass die auf ein Verteilnetz angewiesenen Unternehmen auch die Möglichkeit zu einem Wasserstoffanschluss bekämen. Bei der Wasserstoffversorgung müsse ganz Nordrhein-Westfalen inklusive Süd- und Ostwestfalen betrachtet werden.

Sie erinnere an bunte Bilder des ehemaligen Ministerpräsidenten Armin Laschet und seinem Parteikollegen Friedrich Merz vor den Landtagswahlen in Arnsberg. Damit seien Hoffnungen geschürt worden, die es nun zu erfüllen gelte.

RR Heinz-Uwe Lewe (MWIKE) weist als Mitarbeiter der Klimaschutzabteilung den Vorwurf zurück, in Nordrhein-Westfalen gebe es keine Wasserstoffprojekte. Nordrhein-Westfalen sei mit den zurückliegenden Bundesprogrammen unter anderem bei den Reallaboren und insbesondere beim IPCEI-Auswahlverfahren hervorragend gefahren und im Bundesvergleich auch aufgrund der hier vorhandenen energieintensiven Industrie eher stark vertreten.

Er halte es im Nachhinein auch für eine richtige und fachlich gut begründbare Entscheidung, sich zunächst auf die energieintensive Großindustrie zu fokussieren, weil dort auch die großen Senken lägen und die Leitungen ausgelastet wären. Die Landesregierung arbeite jetzt daran, dieses europäische und deutsche Rückgrat der Wasserstoffwirtschaft zu festigen.

Bezüglich der geplanten Richtlinie für die klimaneutrale Produktion werde derzeit eine entsprechende regulatorische Änderung aus Brüssel in Bezug auf die AGVO, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, abgewartet. Sobald diese komme, werde die Landesregierung kleine und mittelständische Unternehmen in den Blick nehmen. Entsprechende Vorbereitungen seien bereits getroffen worden.

Dietmar Brockes (FDP) kritisiert, die Landesregierung habe viel Allgemeines, aber kaum Konkretes zu den Fortschritten des fraglichen Projekts in Südwestfalen gesagt, zu dem weitere Gespräche angekündigt worden seien. Er würde gern wissen, was seit dem Bericht im Dezember 2022 in der Sache geschehen sei, und ob die gerade genannten Programme für dieses Projekt relevant seien.

Jedem im Ausschuss dürfte seines Erachtens klar sein, wie sehr die Region Südwestfalen unter der aktuellen Situation leide. Mit Bezug auf die im Bericht erwähnten begrenzten Haushaltsmittel würde er daher gern wissen, ob das Projekt aus dem verabschiedeten Sondervermögen unterstützt werde.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) informiert, dass die Landesregierung erst über eine Tranche des Sondervermögens entschieden und sich dabei auf drei Themenkomplexe fokussiert habe, nämlich die Kofinanzierung der Härtefallhilfen für die KMU, die emissionsarme Mobilität und das Investitionsprogramm „Energie- und Wärmewende“, das sich insbesondere an Kommunen, Unternehmen und Gebäudeeigentümer richte.

Selbstverständlich würden Ausbaumaßnahmen für erneuerbare Energien und Wasserstoff in den weiteren Tranchen berücksichtigt. Zusätzlich verhandele das MWIKE derzeit mit anderen Förderprogrammen, die nicht das Sondervermögen betreffen.

RR Heinz-Uwe Lewe (MWIKE) berichtet von einem Programm des Bundesverkehrsministeriums mit dem Namen „HyPerformer“. Das HydroNet-Konsortium habe sich entschieden, sich darauf zu bewerben. Die Vorbereitung sowie die Bewerbungsfrist liefen noch. In zwei Wochen werde das weitere Verfahren auf Arbeitsebene abgestimmt.

Dr. Patricia Peill (CDU) äußert Verständnis für den Ärger der SPD-Fraktion über das Nichtzustandekommen des Projekts. Sie halte es aber für ein wichtiges Zeichen, dass die Fachabteilungen im Gespräch seien und konstruktiv dächten. Zudem finde sie es wichtig, den Wasserstoffhochlauf in NRW insgesamt sowohl fachlich als auch finanziell zu unterstützen. Sie danke der Landesregierung für die Priorisierung des Themas.

Dafür stünden mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate, der Plattform IN4climate und der Förderrichtlinie „progres.nrw – innovation“ gleich drei Instrumente zur Verfügung. Laut Koalitionsvertrag strebe die Landesregierung die Versorgung aller Landesteile mit Wasserstoff an, dies gelte natürlich auch für Südostwestfalen.

Mit dem IPCEI-Projekt GET H2 solle unter anderem unter Beteiligung der Unternehmen Evonik und OGE ein Netz entstehen, das ganz NRW zur Verfügung stehen werde. Dafür müssten jedoch im Bund und in Europa die Regelungen und Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies bedinge ein konzertiertes Vorgehen auf allen Ebenen, bei dem es um Entflechtungsregelungen, also das Ownership Unbundling, und Amortisationsmechanismen gehe. Wenn große Investitionen in Netze und Speicher anstünden, müsse vielleicht auch über Hermesbürgschaften nachgedacht werden.

Es müssten kreative Modelle für den Weg in die Wasserstoff- und Kreislaufwirtschaft entwickelt und die Planung sowie der Ausbau der Infrastruktur beschleunigt werden. Die NRW-Geschwindigkeit erhöhe sich bereits, aber die Bundesgeschwindigkeit müsse da mitgehen.

Christian Loose (AfD) erinnert daran, Ministerin Ina Scharrenbach habe im Rahmen einer Plenarsitzung gesagt, Nordrhein-Westfalen produziere aktuell keinen Überschussstrom. Neue Elektrolyseanlagen für die Wasserstoffproduktion führten aber zu einem erhöhten Stromverbrauch, der dann durch fossile Kraftwerke gedeckt werden müsse.

Die seit 200 Jahren bekannte Wasserstofftechnologie arbeite bei Anwendungen wie Brennstoffzellen bisher noch nicht wirtschaftlich. Es handele sich um hochsubventionierte Leuchtturmprojekte, die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region überhaupt nichts brächten. Nun solle Geld von der EU- und Bundesebene kommen. Dabei handele es sich letztlich auch um hiesiges Steuergeld.

Angesichts des riesigen Problems NRWs mit den Brücken empfehle er, das Geld für die Wasserstoffprojekte einzusparen und den Bund anzuweisen, diese Mittel umzuwidmen, um den Brückenbau zu beschleunigen. Damit würde allen Bürgern sowie den

großen und kleinen Unternehmen in der Region geholfen und ein massiver Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet, schließlich verursachten die Brückensperrungen erhebliche Umwege und Mehrverbräuche an fossilen Kraftstoffen.

Zumindest unter den demokratischen Fraktionen herrsche weitgehend Einigkeit über das Thema „Wasserstoff“, so **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Die Wasserstoff-Roadmap sei in NRW bereits unter Schwarz-Gelb und die Strategie der Bundesregierung unter Schwarz-Rot beschlossen worden. Dies belege die große Einigkeit bei dem Thema trotz aller Differenzen in vielen Detailfragen. Die AfD dagegen tue Wasserstoff als Nischenprojekt ab. Offenbar wolle die Industrie nicht mit ihr reden.

Die Entwicklung des Wasserstoffnetzes hänge vielerorts von der schon vorhandenen Gasinfrastruktur ab. Die Wasserstoff-Roadmap NRW und die Wasserstoffstrategie auf Bundesebene sähen vor, dass 90 % der irgendwann verfügbaren Wasserstoffinfrastruktur auf Basis der heutigen Gasinfrastruktur entwickelt werde. Dementsprechend müsse es bei der Umsetzung der Projekte eine bestimmte Reihenfolge und Priorisierung geben.

Grundsätzlich halte er es für wichtig, über die besondere wirtschaftliche Bedeutung der Region Südostwestfalen zu sprechen, in der auch er verwurzelt sei. Dieses Projekt sollte daher vorangetrieben werden, eigne sich jedoch nicht als Symbol für das, was in der Region gerade schief laufe,

Der Redebeitrag des grünen Abgeordneten, so **Christian Loose (AfD)** habe den Unterschied zwischen den Grünen und der AfD erneut deutlich gemacht. Die AfD spreche tatsächlich nicht mit der Großindustrie, die Milliarden an Subventionen haben wolle. Dies machten die Grünen und die übrigen Parteien, die von diesen Unternehmen viele Spenden erhielten. Dagegen unterhalte sich die AfD mit kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region. Keines davon profitiere von den Wasserstoffprojekten, die am Ende unwirtschaftlich versanden würden. Das dort verschwendete Geld könnte zur Ressourcenschonung und damit effizienter genutzt werden.

12 Härtefallhilfen und Maßnahmen in der Energiekrise (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/610

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist auf den zusätzlichen Bericht Vorlage 18/747 zu dem Thema hin. StS'in Silke Krebs (MWIKE) habe unter TOP 3 bereits auf diesen verwiesen. Er bedanke sich bei der FDP-Fraktion für deren Bereitschaft, die Diskussion auf Januar zu verschieben, obwohl die Berichts-anfrage bereits im Dezember gestellt worden war.

Auf den Wunsch von **Christian Loose (AfD)**, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen, um den Abgeordneten die Gelegenheit zu geben, die neue Vorlage zu studieren, schlägt **Vorsitzender Dr. Robin Korte** vor, darüber in der Obleuterunde zu beraten. In der Vorlage gehe um eine aktualisierte Verwaltungsvereinbarung. Er habe die Obleute allerdings bereits bezüglich ihres Interesses zu dem Thema befragt, und es habe kein Wunsch nach einer Beratung bestanden.

13 Befüllung der Tagebaurestseen mit Rheinwasser *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/678

René Schneider (SPD) fragt, was die Landesregierung damit meine, dass laut Seite 3 der Vorlage das fachrechtliche Zulassungsverfahren für den Bau der Leitungen und weiterer technischer Anlagen zwischen Januar 2024 und Ende 2025 erledigt sein werde. Ihn wundere angesichts aller Einspruchsmöglichkeiten der Anlieger die Zuversicht der Landesregierung, dieses wünschenswerte Projekt, eine Pipeline mit einer Trassenbreite von 30 Metern, tatsächlich innerhalb von 24 Monaten abschließen zu können. Er würde gern wissen, ob schon Genehmigungen eingeholt worden seien.

Im letzten Absatz werde bezüglich der Befüllung und Überwachung von einer Fachbehörde gesprochen. Er würde gern wissen, ob damit die Abteilung 6, Bergbehörde, bei der Bezirksregierung Arnsberg, gemeint sei. Diese komme aus Sicht der SPD-Fraktion als Aufsichtsbehörde nicht infrage, weil der Abteilungsleiter im Rahmen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses den Abgeordneten gegenüber deutlich gemacht habe, dass er über keine Expertise zum Thema „Wasser“ verfüge.

Angesichts dessen interessiere ihn die Meinung der Landesregierung dazu, ob die fragliche Behörde tatsächlich als Aufsicht fungieren könne.

Bezüglich der Verfahrenszeiten erläutert **LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE)**, dass der Bau der Pipeline zwar fachrechtliche Genehmigungen erforderlich mache, die Trasse jedoch durch die Braunkohlenplanung gesichert werde, in deren Rahmen viele Fachfragen bereits abgearbeitet würden. So finde etwa nicht nur, wie sonst in der Raumordnung üblich, eine planerische UP, sondern eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung statt, auf die sich das nachfolgende Verfahren beziehen könne. Sie halte die Verfahrenszeiten grundsätzlich für realistisch, auch wenn Klagen den Fortgang gegebenenfalls verzögern könnten.

Bei der Wasserwirtschaft handele es sich um das Topthema im Rheinischen Revier, das von vielen genau beobachtet werde. Die Akten aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss kenne sie nicht. Irgendwann würde dort ein Fazit gezogen, das sicherlich in künftige Überlegungen einbezogen würde.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) sichert auf Bitte der SPD-Fraktion zu, das Thema in ihr Haus mitzunehmen. – Auch der Leiter der Abteilung VI Energie Michael Geßner, so **René Schneider (SPD)**, werde sicherlich den einen oder anderen Gedanken mitnehmen. Entweder sollte mehr Expertise bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelt oder das wichtige Thema der Aufsicht an anderer Stelle behandelt werden.

Aus dem Bericht gehe hervor, so **Antje Grothus (GRÜNE)**, das neue Rheinwasserentnahmekonzept sei vergangenes Jahr mit verschiedenen Akteuren abgestimmt worden.

Im Jahresbericht 2021 der Bergbaubehörde stehe, dass die vorgesehene Entnahme von Rheinwasser auf erhebliche Bedenken bei anderen Rheinnutzern stoße und insbesondere in der Entnahmemenge bei niedrigen Wasserständen Zielkonflikte gesehen würden die noch einer Lösung bedürften. – Sie wolle wissen, ob die Konflikte mittlerweile beigelegt worden seien.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE) bestätigt, eine Einigung sei erzielt worden.

Antje Grothus (GRÜNE) fragt, auf Basis welcher Bemessungsgrundlage die Rheinwassertransportleitung geplant worden sei und ob diese bereits die angesichts der Klimakrise und der seit 2017 vermehrt auftretenden Dürren noch zur Verfügung stehenden Wassermengen berücksichtige. Ihres Wissens würden dabei Mittelwerte zugrunde gelegt und vom LANUV überprüft.

LMR'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE) kündigt an, diese Frage mitzunehmen, betont aber, dass in dem noch laufenden Verfahren dem Grunde nach kontinuierlich neue Erkenntnisse berücksichtigt würden.

14 Wirtschaftliches Potenzial und künftige Entwicklung des Branchen-Clusters Wald *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/691

René Schneider (SPD) dankt dem Ministerium für den ausführlichen und sicherlich aufwendigen Bericht, dem zufolge die Landesregierung in absehbarer Zeit kein Aussterben der Fichten erwarte. Förster und Waldbauern hätten hingegen bereits 2022 berichtet, Nordrhein-Westfalen werde sich innerhalb der nächsten fünf Jahre gänzlich von dieser Baumart verabschieden müssen.

Auch der Hinweis, die Vorratsverluste betrügen nur knapp 60 %, stimme laut Waldbauernverband so nicht, weil zuerst der Altholzbestand, der wesentlich mehr abwerfe, und erst später der Jungbestand sterbe. Deshalb müsse von fast 70 % Verlust ausgegangen werden. Da Holz nur an Holz wachse, berge dies große Gefahren für die Zukunft. Daher würde er gern wissen, woher die Landesregierung ihre Zuversicht nehme.

Ein weiteres Problem betreffe die Sägewerke. Er teile die Einschätzung der Landesregierung, dass der Bedarf an Holz in den kommenden Jahren steigen werde. Auch für die Bauwirtschaft stelle die Holzbeschaffung ein Problem dar. Jedoch würden künftig die Sägewerkskapazitäten von 3,8 Millionen Festmetern Fichte pro Jahr mit Holz aus Nordrhein-Westfalen nur teilweise ausgelastet. Das zu erwartende Defizit von 2,8 Millionen Festmetern pro Jahr müsse aus anderen Quellen bezogen werden.

Im Bericht werde auf Importe verwiesen, ohne Zahlen zu nennen. Dabei hätte andere Länder zuletzt eher in Deutschland eingekauft. Er bitte die Landesregierung, die erwarteten Warenströme möglichst genau zu beziffern.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) schließt sich dem Dank der SPD-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Berichtsfrage an.

MR Ralf Petercord (MLV), Leiter des Referats Waldbau, Klimawandel im Wald, Holzwirtschaft, bestätigt, die vorliegenden Daten müssten tatsächlich kritisch bewertet werden, zumal das Ergebnis der aktuellen Landeswaldinventur noch nicht vorliege. Den Hochrechnungen des MLV zufolge lägen die Vorratsverluste bei circa 60 %, es könnte jedoch noch einiges hinzukommen. Die Zuwachsverluste seien in den vergangenen Jahren nicht gut erfasst worden. Diesbezüglich hoffe er auf die bevorstehende Landeswaldinventur.

Aufgrund der starken Fichtennaturverjüngung und den in den Hochlagen des Sauerlandes und der Eifel noch vorhandenen beachtlichen Vorräten werde die Fichte jedoch so schnell nicht aussterben. Es werde zudem versucht, diese Baumart auch weiterhin zumindest in die Mischbestände in den Hochlagen zu integrieren und risikoärmer zu bewirtschaften.

Nichtsdestotrotz sei eine Sortimentsverlagerung zu beobachten, und die nordrhein-westfälischen Forstbetriebe könnten künftig nicht mehr alles zur Verfügung stellen, was die Sägeindustrie brauche. Innerhalb Deutschlands und Mitteleuropas, insbesondere im von den Schäden nicht so stark betroffenen Bayern oder Süddeutschland, gebe es jedoch ausreichend Fichtenvorräte. Voraussichtlich werde Nordrhein-Westfalen den Holzbedarf daher durch inländische Importe decken.

Die Industrie decke sich zudem bereits auf dem Weltmarkt ein und beziehe erste Importe aus skandinavischen Ländern. Gleichzeitig seien die Einfuhren aus Weißrussland, der Ukraine und auch Russland durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg jedoch eingebrochen, und von dort seien auch keine nennenswerten Holzmengen mehr zu erwarten, zumal nach einem hoffentlich siegreichen Ende dieses Krieges durch die Ukraine, der dortige Holzbau ebenfalls große Holzmengen brauchen werde.

Er hoffe, dass dann Reparationsleistungen der Russen eingefordert werden könnten. Ansonsten müsse auch Deutschland Aufbauleistungen erbringen. Insgesamt werde der Rohstoff Holz wertvoller. Auf die nicht vollständig durch Importe zu kompensierende Rohstoffknappheit müsse dann mit einem sparsamen Verbrauch und einer vernünftigen Verwendung von Holz reagiert werden. Unter anderem sollten Altholzvorräte nicht mehr der Verbrennung, sondern der Wiederverwertung zugeführt werden.

15 Arbeitsplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für das Jahr 2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/688

Dietmar Brockes (FDP) kritisiert den Bericht als zu knapp. Er enthalte zudem keine Aussage zum „Bürokratieabbau“. Dieser stelle für das die Landesregierung anscheinend kein spannendes Thema dar.

Dabei halte er es gerade angesichts der aktuellen Debatte über die besondere Betroffenheit Nordrhein-Westfalens aufgrund der hohen Energieintensität für wichtig, in anderen Bereichen Standortvorteile zu gewinnen, in denen Veränderungen schneller möglich wären, um Investitionen anzuziehen. Die FDP-Fraktion Sorge sich vor allem um das schlechte Abschneiden Deutschlands beim CEWS-Ranking, und würde gern wissen, welche über den Bericht hinausgehenden Maßnahmen die Landesregierung einleiten wolle.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) betont, sie teile die Einschätzung der FDP-Fraktion zu dem Bericht nicht. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem MWIKE setzten ihre Arbeitszeit sehr gut für die Menschen im Land, die Unternehmen, die Wirtschaft und für ein innovatives und widerstandsfähiges Nordrhein-Westfalen ein.

Tatsächlich enthalte der Bericht keine Informationen zur Standortpolitik. Unter anderem baue NRW jedoch derzeit mithilfe der starken regionalen Bankenwirtschaft Fin.Connect.NRW auf. Dabei handele es sich um eine Finanzplattform, über die private Kapitalgeber und Unternehmen, die in grüne Zukunftsmärkte investieren wollten, den Weg nach Nordrhein-Westfalen finden könnten, um den respektvoll hohen Investitionsbedarf für die Transformation in Nordrhein-Westfalen zu finanzieren. Andere Länder ahmten diese innovative Idee jetzt nach.

Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW fördere zudem die Digitalisierung der Vorgänge und des Kontakts mit Unternehmen in den Behörden und sei im aktuellen Haushalt noch einmal gestärkt worden. Die Landesregierung wolle Analoges nicht einfach durch Digitales ersetzen, sondern dabei auch Prozesse vereinfachen, um Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes möglichst wenig mit Bürokratie zu belasten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) ergänzt, Nordrhein-Westfalen habe die bundesweite Federführung für das Thema „Registermodernisierung“. Dieses ermögliche flächendeckend deutlich verschlankte Verfahren. Die Arbeitskraft der nicht mehr vorhandenen Projektgruppe zur Entfesselung aus der vergangenen Legislatur werde nun für das Thema „Verschlankung der Abläufe“ eingesetzt, das weiterhin als Regelaufgabe in der entsprechenden Fachabteilung bearbeitet werde.

16 Wirtschaftspolitische Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/726

Die Energiepreiskrise sei nicht, wie häufig behauptet, durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg entstanden, so **Christian Loose (AfD)**, sondern vielmehr selbst gemacht. Deutschlandweit seien Stromerzeuger mit einer Kapazität von 25 GW abgeschaltet worden und die Preise schon Ende 2021 massiv gestiegen. Wegen Putin seien nun zudem Lieferketten unterbrochen und die Gasversorgung reduziert worden, was die deutsche Stromversorgung zusätzlich massiv beeinflusst habe.

Ein Großteil der geplanten Maßnahmen aus dem angeblich zur Krisenbewältigung bewilligten Sondervermögens, 90 Millionen Euro, beziehe sich zudem auf ein schon bestehendes Programm, nämlich die Förderung der emissionsarmen Mobilität. Mehr Elektrofahrzeuge erhöhten jedoch den Strombedarf in Deutschland. Wenn die Stromproduktion aber von der Gasversorgung abhängt, würden die Probleme dadurch künftig noch ausgeweitet.

Der jetzige, erdölgebundene Treibstoff sei dagegen auf der Welt weit verbreitet und gut transportierbar. Deutschland könne im Gegensatz zur Situation beim Gas und damit auch beim Strom bei erdölbasierten Kraftstoffen auf eine stark diversifizierte Importe zurückgreifen. Beim Strom bleibe nur die Option, den Tagebau wieder auszuweiten oder eben mehr Gaskraftwerke zu betreiben, um die Elektrofahrzeuge zu versorgen. Er frage, wie die Landesregierung dieses Dilemma auflösen wolle, um den Gasmangel nicht noch zu verschärfen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) stellt klar, dass sie sich zu der These der AfD-Fraktion, die derzeitigen Energieversorgungsprobleme und die Preiskrise seien nicht auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zurückzuführen, nicht äußern werden, weil diese ständig, in der heutigen Sitzung zum zweiten Mal, wiederholt werde und der Ausschuss die Position der Landesregierung zu dem Thema kenne.

In dem Sondervermögen gehe es um die Krisenbewältigung. Es handele sich um eine Maßnahme, die an eine bewährte Linie andocke, sich aber jetzt darauf konzentriere, dass immer mehr Menschen sich die fossilen Energieträger aufgrund der gestiegenen Preise nicht mehr leisten könnten. Die Landesregierung wisse nicht, ob die Preisentwicklung sich wieder entspanne oder die Preise langfristig hochblieben. Es gehe darum, den Umstieg auf eine emissionsarme, nicht fossil betriebene und weiterhin bezahlbare Mobilität sicherzustellen.

Alexander Vogt (SPD) begrüßt die Härtefallhilfen für KMU, würde jedoch gern wissen, wie die Kriterien zustande gekommen seien, die als Förderbedingungen angelegt würden. So müssten sich die Energiekosten vervierfachen und mindestens 8% des Umsatzes betragen. Nach Informationen seiner Fraktion hätten die Bundesländer die Förder-

bedingungen unterschiedlich ausgestaltet. Zudem hätten sich einige Unternehmen gemeldet, die nach eigener Aussage bei den in NRW angelegten Kriterien durchs Raster fielen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erläutert, NRW habe den Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz innegehabt und vom Bund die Aufgabe bekommen, bis Ende des Jahres einen ersten Vorschlag für die Härtefallhilfe zu unterbreiten. Dies habe die Landesregierung in enger Abstimmung mit den übrigen Bundesländern getan. Bei der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2022 sei eine Einigung auf die in NRW weitgehend umgesetzte Linie erzielt worden.

Im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz sei diese Linie später aufgegeben und es jedem Land individuell überlassen worden, welche Programme es auflegen wolle. NRW orientiere sich am stärksten an der eigentlich bestehenden Einigung aller Länder, während andere erheblich abwichen. Es habe jedoch auch als erstes Bundesland eine ergänzende Härtefallkommission konzipiert, die inzwischen von vielen anderen aufgegriffen worden sei.

Die Landesregierung war davon ausgegangen, eine anhand von Kennzahlen leicht zu administrierende Linie zu benötigen, über die sich Hilfen relativ schnell bewilligen ließen. In manchen Branchen fehle jedoch der Indikator dafür, welche Gewinnmarge überhaupt erzielt und welche Energiepreissteigerung bei welcher Energieintensität daher verkraftet werden könne. Um krisengeschädigte Unternehmen zu unterstützen, die man über die allgemeine Regel gegebenenfalls nicht abhole, habe NRW von Beginn an eine zusätzliche Härtefallhilfe angestrebt.

Die Landesregierung befinde sich im Rahmen eines regelmäßigen Jour fixe mit den Verbänden, den Gewerkschaften und anderen im Austausch zu dem Thema und habe früh kommuniziert, dass es auf jeden Fall eine Härtefallkommission geben werde. Diese werde in Zusammenarbeit mit den Kammern eingerichtet. Unternehmen wüssten, dass sie auf eine Härtefallkommission zurückgreifen könnten, wenn sie die Kriterien nicht erfüllten und dennoch in eine Notlage gerieten.

Dies höre sich nicht nach einer schnellen und pragmatischen Lösung an, kritisiert **Dietmar Brockes (FDP)**, so gut er die Härtefallkommission auch finde. Er vermute, sie werde so wie schon bei Corona nicht häufig in Anspruch genommen.

Er halte es für ein schlechtes Zeichen, dass die meisten Länder das Ergebnis der Beratungen zu den Härtefallregelungen nicht übernommen hätten. Im Sinne der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen müsse jedoch gegebenenfalls auch hier nachgebessert werden, um eine Schlechterstellung im bundesweiten Vergleich zu verhindern. Er würde gern wissen, was die Landesregierung diesbezüglich plane.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) merkt an, es könne nicht abgesehen werden könne, ob die abweichenden Regelungen anderer Bundesländer tatsächlich großzügiger ausfielen.

In Hessen greife die Härtefallregelung beispielsweise zwar schon ab einer Verdreifachung der Energiepreise, allerdings nur, wenn sowohl Gas- als auch Stromkosten

betroffen seien. Dies halte sie nicht für sinnvoll, weil ein Unternehmen mit einem hohen Gasverbrauch nicht weniger unter hohen Gaspreisen leide, nur weil es zum Beispiel über einen günstigen Stromvertrag verfüge. In NRW gehe es nur um eine Vervierfachung, die allerdings nur bei einem Energieträger auftreten müsse. Ob die eine oder andere Regelung günstiger wirke, hänge letztlich vom Unternehmen ab.

Die NRW.BANK stelle gerade eine Plattform für den Regelfall auf, um in einem schlanken, rein digitalen Verfahren anhand weniger Unterlagen und transparenter Kriterien sehr schnell entscheiden zu können.

Die Härtefallkommission richte sich nur ergänzend an diejenigen, die diese Kriterien eben nicht erfüllten. Für diese spreche im Übrigen, dass sich immerhin einmal alle Bundesländer auf diese geeinigt hätten. Es erfordere zudem zwangsläufig eine gewisse Kommunikation und Plausibilisierung der Betroffenheit, wenn ein Unternehmen trotz Nichterfüllung der Kriterien Hilfe benötige.

Christian Loose (AfD) merkt an, entgegen der Behauptung der Landesregierung, die Menschen könnten sich fossile Kraftstoffe aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieg nicht mehr leisten, sei der reine Produktpreis beim Strom 2021 um 300 %, bei den fossilen Kraftstoffen jedoch nur von 60 auf 80 Cent und damit um 20 oder 30 % gestiegen. Bei den fossilen Kraftstoffen machten den Bürgern also nicht die Produktpreise, sondern die Steuern und Abgaben Probleme, die bei Benzin etwa einen Euro ausmachten.

Anstatt die Bürger jedoch durch Absenkung dieser Abgaben zu entlasten, bediene die Landesregierung die Reichen, die sich ein Elektroauto leisten könnten, weiter mit Subventionen. Laut Finanzminister Christian Lindner flössen für ein Elektroauto während dessen Lebenszeit bis zu 20.000 Euro an Subventionen. Diese würden zwar reduziert, blieben jedoch weiterhin zu hoch und damit sozial ungerecht.

17 Klimabilanz Nordrhein-Westfalen 2022 und Ausblick (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/728

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 17 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

18 Verschiedenes

hier: **Besuch in der Hauptschaltstelle des Übertragungsnetzbetreibers Amprion**

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert an den Besuch des Ausschusses in der Hauptschaltstelle des Übertragungsnetzbetreibers Amprion am 08.02.2023, für den bereits viele Anmeldungen eingegangen seien.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

9 Anlagen

01.03.2023/15.03.2023

Von: Wessel, Leonard (SPD)
Gesendet: Dienstag, 17. Januar 2023 12:08
An: [REDACTED] kabinet.t.landtag@mwike.nrw.de; Brockes, Dietmar (FDP); Korte Dr., Robin (Gruene); Loose, Christian (AFD); Matzoll, Jan (Gruene); Stinka, André; Untrieser Dr., Christian (CDU); Austrup, Tobias (Gruene); Debuck, Stephan; Feller, Jörg (AFD); Rodenbach, Simon (FDP); Yeboah, Asare (Gruene)
Betreff: AW: Dringliche Frage_SPD_AWIKE 18.01.

Sehr geehrte Damen und Herren,

falls es Unklarheit über die genaue Fragestellung gibt, möchten wir klarstellen, dass die gestellte Frage jene am Ende des Anschreibens ist:

Welche wirtschaftlichen und beschäftigungsrelevanten Konsequenzen erwartet die Landesregierung durch die weitere verkehrliche Beeinträchtigung der Sperrung der B236-Brücke u.a. für die Industriestandorte und mittelständische Wirtschaft im Märkischen Kreis und in Südwestfalen insgesamt?

Die in der Überschrift formulierte Frage war zur Themenbeschreibung gedacht und nicht als die zu beantwortende dringliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen
Leonard Wessel



Leonard Wessel

Referent für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

SPD-Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 884 2672
Mobil: 01511 – 729 0273
Mail: leonard.wessel@landtag.nrw.de

Hinweis zur Datenschutzerklärung SPD-Fraktion im Landtag NRW:

<https://www.spd-fraktion-nrw.de/datenschutz/>

www.spd-fraktion.nrw
www.facebook.com/spdfraktionnrw
www.twitter.com/spd_fraktion_nw
www.instagram.com/spd_fraktion_nrw
www.youtube.com/SPDLTNRW



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 72
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

13.01.2023

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18.01.2023 mit dem Titel:
„Unmut über den Kohle-Deal – wie bewertet die Landesregierung neue Zweifel
aus der Fraktion der Grünen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

in einer Pressekonferenz am 04.10.2022 wurden von Ministerin Mona Neubaur, Minister Robert Habeck sowie der RWE AG gemeinsam Eckpunkte für das Vorziehen des Kohleausstiegs in Nordrhein-Westfalen auf das Jahr 2030 vorgestellt. Mit dem vorgezogenen Kohleausstieg ist gleichzeitig sichergestellt, dass die fünf Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnittes, die noch bewohnt sind, erhalten bleiben können. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Ortschaft Lützerath, die bereits verlassen ist, zurückgebaut und abgerissen wird. Seit dem 10. Januar 2023 ist deswegen seitens der Polizei mit der Räumung Lützeraths begonnen.

Eine aufsehenerregende Mitteilung der Abgeordneten Antje Grothus, Bündnis 90 / Die Grünen, sorgt nun jedoch für Unklarheit. In der Pressemitteilung vom 12. Januar 2023 – nach Drucklegung der Tagesordnung für die Ausschusssitzung – schreibt Frau Grothus, dass nicht alle Grundstücke, die nun abgebaggert werden sollen, im Eigentum von RWE stehen würden. Aus diesem Grund könne es zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn weitere Enteignungen juristisch verhandelt werden. Um dies zu verhindern, sei eine neue Planung des Tagebaus

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



nötig, sodass keine Flächen einbezogen werden, die noch nicht im Eigentum von RWE liegen. Die Räumung Lützeraths solle bis dahin gestoppt werden.

Frau Grothus bringt die Räumung Lützeraths in Verbindung mit den Eigentumsverhältnissen weiterer Flächen im Tagebaugebiet. Dadurch wird dem Eindruck Vorschub geleistet, die Eigentumsverhältnisse in Lützerath könnten strittig und die Räumung damit rechtswidrig sein. Dies ist nicht der Fall. Neben dem sachlichen Gehalt dieser Aussagen ist daher fraglich, wie die Landesregierung diese rechtliche Auffassung aus der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen einschätzt, die Eigentumsübertragung von Flächen müsse vollumfänglich der Genehmigung der Tagebauplanung zeitlich vorausgehen. Ebenso ist zu klären, wie die Landesregierung die Auswirkung möglicher Verzögerungen des Abbaus durch juristische Verfahren auf die Energiesicherheit in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland bis 2030 einschätzt.

Wir beantragen eine Aktuelle Viertelstunde in der anstehenden Ausschusssitzung am 18. Januar 2023, um über die durch die Pressemitteilung aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Okt. 2022

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 14.12.2022 zum Thema Wasserstoffförderung in Süd-
westfalen**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Nordrhein-Westfalen zu einer Wasserstoffmodellregion in Europa zu entwickeln. Im Jahr 2021 wurde mit großer Unterstützung der damaligen Landesregierung mit dem Projekt „HydroNet“ der Startschuss für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Südwestfalen gegeben. Von Landeseite wurde dem Projekt eine Förderung mit Landesmitteln in Aussicht gestellt. Das Land hat die Ausarbeitung der Projekts mit über 20 im Verbund beteiligten Unternehmen und dem Projektträger Jülich eng begleitet, jedoch im November 2022 bezüglich einer möglichen Landesförderung eine Absage erteilt.

Die Landesregierung wird um einen ausführlichen Bericht gebeten, warum eine Förderung des Projekts mit Landesmitteln abgesagt wurde und welche konkreten Schritte und Maßnahmen von Landeseite unternommen worden sind und werden, um dem zukunftsweisenden Wasserstoffprojekt zur Umsetzung zu verhelfen und alternative Förderzugänge für das Projekt zu erschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Okt. 2022

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 14.12.2022 zum Thema Härtefallhilfen und Maßnah-
men in der Energiekrise**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Die Landesregierung hat in der letzten Sitzung des Ausschusses erläutert, dass sich die Bundesländer und der Bund zur Einrichtung eines Härtefallfonds für energieintensive kleine Unternehmen geeinigt haben, die von massiv gestiegenen Energiekosten besonders betroffen sind. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 08. Dezember 2022 soll dazu eine finale Beschlussfassung erfolgen. Für die Landesregierung ist die Energiekrise weiter Anlass eine finanzielle Notlage aufgrund der dramatischen Konjunkturlage zu erklären, um das Abweichen von der Schuldenbremse und damit die geplante Aufnahme von fünf Milliarden Euro Schulden möglich zu machen.

Zur Folgen der Energiekrise für Wirtschaft und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wird die Landesregierung um einen ausführlichen Bericht gebeten, welche weiteren Schritte und Maßnahmen von Landesseite unternommen werden, die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen von hohen Energiekosten zu entlasten und die Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen. Wir bitten hierbei ergänzend folgende Fragen bei der Beantwortung zu berücksichtigen:

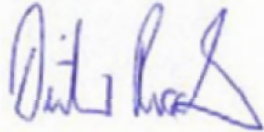
1. Wie soll der beschlossene Härtefallhilfen konkret in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und organisiert werden?
2. In welcher Höhe stehen dafür Finanzmittel in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung?
3. Mit Verwaltungskosten in welcher Höhe rechnet die Landesregierung für die Umsetzung und Administrierung der Härtefallhilfen?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Entlastung der Wirtschaft von hohen Energiekosten in Nordrhein-Westfalen, die aus Mitteln des zweites Nachtragshaushalts 2022 finanziert werden sollen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit Mitteln des zweites Nachtragshaushalts 2022, um Wirtschaft, Industrie und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig und energiekrisenfest aufzustellen?

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 72
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

Befüllung der Tagebaurestseen mit Rheinwasser. Bitte um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Tagebaulöcher im Rheinischen Revier sollen nach Beendigung der Kohleförderung zu Seenlandschaften umgestaltet werden. Hierzu soll Rheinwasser in die Tagebaue geleitet und eine neue Seelandschaft geschaffen werden. Damit diese „klare Vision“ aber auch Realität wird, braucht es verlässliche Planungen und realistische Machbarkeitsstudien.

Um den Wasserhaushalt des Rheinischen Reviers im Zuge der schrittweisen Beendigung der Braunkohletagebaue abzusichern sowie die Böschungen der Tagebaue zu stabilisieren und eine dauerhafte Anlage der Restseen und eine erfolgreiche Rekultivierung der Tagebauflächen zu gewährleisten, ist die Zuführung von Rheinwasser zur Befüllung der Restlöcher in den Tagebauen Garzweiler II und Hambach erforderlich. Ohne dieses Rheinwasser droht nach Ende der Sumpfungsmaßnahmen (Abpumpen des Grundwassers in den Tagebauen) im Zuge des aktiven Braunkohletagebaus ein unkontrolliertes Volllaufen der Tagebaurestlöcher mit Grundwasser, was zum Abrutschen der Hänge und zur Absenkung des Grundwasserspiegels in der Region führen kann – mit der Folge, dass Feuchtgebiete und landwirtschaftliche Flächen austrocknen, Rekultivierungsflächen wegfallen und die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Teilen nicht mehr gesichert werden kann.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Der Klimawandel schreitet immer weiter voran und auch hier in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rheinischen Revier, ist der Klimawandel in den vergangenen Jahren schmerzhaft spürbar geworden. Auch die Rheinschifffahrt hat in den Sommermonaten immer mehr mit niedrigen Pegelständen zu kämpfen. In diesen Zeiten stellt sich die Frage, ob ein zusätzliches Ableiten von Rheinwasser in die Tagebaue sinnvoll, bzw. überhaupt machbar ist.

An der Umsetzbarkeit der Planungen gab es bereits im Jahr 2020 Zweifel.¹ Seitdem hat sich die Problematik des Niedrigwassers und der Trockenheit in den Sommermonaten nochmal verschärft. So hat unter anderem die Stadt Köln in diesem Sommer verboten, Wasser aus Flüssen und Bächen zu entnehmen.² Es ist davon auszugehen, dass sich die Wasserknappheit in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.

Zudem ist fraglich, ob die Rheinwasserpipeline rechtzeitig fertig gestellt werden kann. Laut Planung soll der Bau der Pipeline 2025 beginnen und in den 2030er Jahren fertiggestellt sein.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2023 zum Thema „Befüllung der Tagebaurestseen mit Rheinwasser“. Der Bericht sollte dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Für wie wichtig erachtet die Landesregierung die Tagebaurestsee-Befüllung unter anderem für die Standsicherheit der Böschungen und die Hydrologie im Rheinischen Revier?
2. Inwieweit müssen die ursprünglichen Pläne zur Restseebefüllung aufgrund des vorgezogenen Ausstiegstermins angepasst werden?

¹ https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/braunkohle/welches-wasser-fuelltdie-restseen-wenn-die-rheinpegel-sinken_aid-55223441 (abgerufen am 28.10.2022 um 18:51 Uhr).

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/trockenheit-wasserentnahme-wasserknappheit-nrw-100.html> (abgerufen am 28.10.2022 um 18:59 Uhr).



3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Rheinwasserpipeline, zum vorgezogenen Ausstiegstermins 2030 fertiggestellt ist?
4. Mit welchen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Befüllung der Tagebaurestseen rechtzeitig starten kann? (Bitte um detaillierten Zeitplan zur baulichen Realisierung der Pipeline zwischen Rhein und Tagebau)
5. Die Landesregierung hat mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ein gestaffeltes Rheinwasserentnahmekonzept für Garzweiler II abgestimmt. Inwiefern muss diese Machbarkeitsstudie zur längerfristigen Entnahme von Rheinwasser aufgrund der klimatischen Veränderungen angepasst werden?
6. In der Spitze werden alleine für den Tagebau Garzweiler II 130 Mio. m³/a Wasser aus dem Rhein benötigt. Inwiefern müssen die Zeiträume für die Befüllung der Tagebaurestseen verlängert werden, um die absehbar mehr werdenden Niedrigwasser-Situationen in den Sommermonaten nicht noch weiter zu verschärfen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 72
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

Berichts-anfrage zum Thema „Wirtschaftliches Potenzial und künftige Entwicklung des Branchen-Clusters Wald“ für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Nordrhein-Westfalen gibt es rund 935.000 Hektar Wald. Das ist ein knappes Drittel der Landesfläche. Dieser Wald ist nicht nur intakter Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sowie Erholungsraum für die Menschen, sondern auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsraum.

Denn Holz ist ein nachhaltiger Rohstoff, der als Baustoff dauerhaft Kohlenstoff speichert. Bauen mit Holz kann Baustoffe aus Kunststoff, Metall und Beton ersetzen, die bei ihrer Herstellung viel Energie und kostbare, nicht nachwachsende Rohstoffe verbrauchen. In Form von Zellulose ist Holz zudem ein Grundstoff für die papierverarbeitende Industrie.

In Nordrhein-Westfalen beschäftigt die Forst- und Holzwirtschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen wie der Sägeindustrie, dem Holz verarbeitenden Gewerbe, dem Holzhandel oder auch als Försterin und Förster sowie Forstarbeitende. Mittelbar schließen sich zahlreiche weitere Wertschöpfungsketten an, die für Umsatz und Beschäftigung sorgen.

In den vergangenen Jahren ist jedoch sichtbar geworden, wie bedroht die Wälder durch Dürre, Waldbrände und Käferkalamitäten sind. Die Fichte als schnell nachwachsender Baum, der den Waldbesitzern über Jahrzehnte dauerhaften Ertrag sicherte, steht vor dem Aussterben. Neue Einnahmequellen bspw. aus Windkraft auf Kalamitätsflächen oder durch die finanzielle Anerkennung von Ökosystemleistungen sind derzeit noch nicht absehbar.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor dem Hintergrund der erschreckenden ökonomischen wie ökologischen Zukunftsperspektiven unserer Wälder bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wirtschaftliches Potenzial und künftige Entwicklung des Branchen-Clusters Wald“ für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023 in dem u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Menschen arbeiten in den Wäldern Nordrhein-Westfalens?
2. Welche Wertschöpfung entsteht aus den im Wald gewonnenen Rohstoffen? (Bitte aufschlüsseln nach Branchen und deren Umsätzen)
3. Wie hoch ist die Beschäftigtenquote in diesen Wirtschaftszweigen?
4. Welcher wirtschaftliche Schaden entsteht durch das Aussterben der Fichte?
5. Wie groß ist der Bedarf der nordrhein-westfälischen (Bau-)Wirtschaft nach Holz?
6. Inwiefern kann dieser Bedarf künftig aus NRW/Deutschland gedeckt werden?
7. Welche alternativen Einnahmequellen bieten sich den aktiv wirtschaftenden Waldbesitzenden in NRW?
8. Wie entwickelt sich die Importquote für Holz (seit 2000 und prognostiziert bis 2030)?
9. Wie wirkt sich die Energiekrise auf den Brennholzmarkt aus?
10. Wie viele Unternehmen aus NRW werden dem Branchencluster Forst und Holz zugeordnet?
11. Durch welche Initiativen unterstützt die Landesregierung das Branchen-Cluster Forst und Holz in NRW?
12. Welche regionalen Clusterinitiativen gibt es innerhalb des Landesclusters Wald und Holz NRW und wie unterstützt die Landesregierung diese?
13. Wie viele der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind in Forstbetriebsgemeinschaften oder forstwirtschaftlichen Vereinigungen organisiert?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 72
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.01.2023

Berichts-anfrage zum Thema „Arbeitsplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für das Jahr 2023“ für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023 zum Thema „Arbeitsplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für das Jahr 2023“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Gesetzesinitiativen aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums werden im Jahr 2023 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue Zeitplanung aus?
2. Welche Bundesratsinitiativen plant das Ministerium und wann werden diese in den Bundesrat eingebracht?
3. Welche Verordnungen plant das Ministerium und wann werden diese von der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?
4. Welche Änderungen und neue Initiativen plant das Ministerium im Bereich der Förderprogramme?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Jan. 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 18.01.2023 zum Thema „Wirtschaftspolitische Maß-
nahmen aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Das Landeskabinett hat am Freitag, 16. Dezember 2022, Maßnahmen für ein erstes Unterstützungspaket auf den Weg gebracht, das mit Mitteln aus dem neuen Sondervermögen finanziert werden soll. Das erste Hilfspaket hat ein Volumen von über 1,6 Milliarden Euro und ist dem Landtag am 21. Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Sondervermögen „Krisenbewältigung“ hat ein Gesamtvolumen von bis zu 5 Milliarden Euro und soll zusätzliche Mittel bereitstellen, um die Folgen der Energiekrise, insbesondere von Preissteigerungen, abzufedern.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, welche konkreten Maßnahmen im Geschäfts- und Zuständigkeitsbereich des Ministeriums Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie mit den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden sollen. Die Landesregierung wird gebeten, dazu im Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Für welche Haushaltsposten im Einzelplan 14 sind zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen vorgesehen? (Bitte jeweils einzeln für die entsprechenden Titelgruppen und Titel ausweisen.)
2. Welche Einzelmaßnahmen sollen mit den Mitteln aus dem Sondervermögen finanziert werden?
3. Wie sollen diese Einzelmaßnahmen konkret operationalisiert werden?

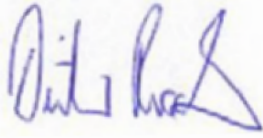
Der Bericht kann gerne unter dem ständigen Tagesordnungspunkt 2: „Energiekrise - Auswirkungen und Maßnahmen“ behandelt werden.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Jan. 2023

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 18.01.2023 mit TOP „Klimabilanz Nordrhein-Westfa-
len 2022 und Ausblick“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,


Nordrhein-Westfalen unterhält ein Treibhausgas-Emissionsinventar, das sich an den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC 2006) orientiert. Die Treibhausgase (THG) Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas sowie HFC, PFC, SF6 und NF3 werden darin für die IPCC-Sektoren Energie, Industrieprozesse, Landwirtschaft, Abfall und Sonstige detailliert dokumentiert.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zum vorläufigen Treibhausgas-Emissionsinventar des Landes für das Jahr 2022 gebeten und wie sich der Ausstoß von Treibhausgasen sektorweise gegenüber den Vorjahren entwickelt hat. Ergänzend wird die Landesregierung gebeten im Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

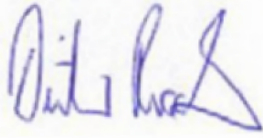
1. Wie viel Treibhausgasemissionen müssen jährlich in Nordrhein-Westfalen reduziert werden, um das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzeinkommens einzuhalten? (Bitte in t/CO₂- Äquivalente angeben.)
2. Wie wirkt sich der energiewirtschaftlich notwendige und vereinbarte zusätzliche Einsatz von Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030 auf das Treibhausgas-Emissionsinventar des Landes aus? (Bitte jeweils einzeln nach Jahren in t/CO₂- Äquivalente aufschlüsseln.)
3. Inwiefern setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür ein, dass durch den früheren Kohleausstieg 2030 frei gewordene Emissionszertifikate gelöscht werden?
4. Was unternimmt und plant die Landesregierung, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen? (Bitte Maßnahmen einzeln auflisten und Emissionsminderungseffekt darlegen.)

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL